



Wenn wir wieder in Fahrt kommen

Gemeinden sind bereit, auch in herausfordernden Zeiten ihren Beitrag zu leisten.

Praktisch über Nacht ist eine neue Zeit der Kommunikation angebrochen.

Die Entwicklung der Frauenpolitik in Österreich ist eine beeindruckende Erfolgsgeschichte.

EDITORIAL



Wenn wir wieder in Fahrt kommen

Nein – wir berichten nicht über das alles dominierende Thema Coronavirus. Dazu wurde wohl ohnehin schon alles gesagt. Eines kann aber nicht oft genug wiederholt werden: Danke! Ein großer Dank an alle, die dafür sorgen, dass in dieser schwierigen Phase unsere Gesellschaft weiter funktioniert, an alle im Gesundheits- und Pflegebereich, an die Polizei, an die Behörden, aber auch an alle im Lebensmittelhandel und in den anderen so wichtigen strukturelevanten Bereichen. Einfach noch einmal von Herzen: Danke!

Wir widmen uns in dieser Ausgabe einem Thema, das uns nach der aktuellen Krise wieder sehr beschäftigen wird: Wie kommen wir in Oberösterreich von A nach B und was sind unsere Probleme dabei. Der ÖAMTC hat dazu eine umfassende Studie für unser Bundesland erstellt, die wir Ihnen im Aufmacher dieser Ausgabe vorstellen wollen.

Unsere Mobilitätsgewohnheiten stehen aktuell am Scheideweg – öffentlich oder individuell, ökologisch und/oder ökonomisch, E-Mobilität und autonomes Fahren usw. usf. Viele Ansätze, von denen man noch nicht sagen kann, wohin sie sich letztlich entwickeln werden.

Sicher ist aber, dass die sich abzeichnenden Veränderungen in diesem Bereich unsere Gesellschaft nachhaltig verändern werden. Man stelle sich z. B. vor, dass Lkw in Zukunft autonom unterwegs sein werden oder dass man sich kein Auto mehr, sondern nur Kilometer in bestimmter Qualität kauft und vom autonomen Fahrzeug wie von Geisterhand abgeholt und an sein Ziel gebracht wird.

Für unsere Städte und Gemeinden ist die Frage natürlich ebenso von essenzieller Bedeutung. Gerade für den ländlichen Raum ist die Mobilitätsfrage eine, die über Sein oder Nichtsein entscheidet. Neue Möglich-



keiten sind aber gleichzeitig auch eine Chance, gerade für unsere peripheren Gebiete. Hier wird die Herausforderung in integrierten Gesamtkonzepten für das gesamte Bundesland liegen, die mit den neuen Möglichkeiten quasi mitwachsen. Eine große Herausforderung.

Fr. Flotzinger

Mag. Franz Flotzinger



**Besondere Zeiten erfordern
verantwortungsvolles Handeln**
Seite 5

**Verfahren werden zunehmend
komplizierter** *Seite 6*

**„Hui statt Pfui“ – gemeinsam für
ein sauberes OÖ** *Seite 10*

**Gemeinebundjuristen
diskutieren** *Seite 14*

**Titelstory: Wenn wir wieder in
Fahrt kommen** *Seite 18*

Berichte aus dem Brüsselbüro
Seite 23

**E-Government –
Vom und für Praktiker** *Seite 26*

Weltfrauentag am 8. März *Seite 28*

Rechtsjournal *Seite 32*

Impressum *Seite 35*

Neue Bezirkshauptleute für Kirchdorf und Vöcklabruck

Neuer Bezirkshauptmann von Vöcklabruck wird Dr. Johannes Beer, Mag. Elisabeth Leitner wird neue Bezirkshauptfrau von Kirchdorf. So lauten die eindeutigen Ergebnisse der Objektivierungsverfahren.

Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer wird der Empfehlung der Kommission folgen und führt aus: „Unsere Bezirkshauptmannschaften sind die Visitenkarte des oö. Landesdienstes in den Regionen. Mit Dr. Johannes Beer und Mag. Elisabeth Leitner bekommen Vöcklabruck und Kirchdorf Bezirkshauptleute, die bereits in sehr unterschiedlichen Funktionen Erfahrung gesammelt haben und diese Aufgaben hervorragend meistern werden. Dabei wünsche ich ihnen viel Erfolg“.

Der 40-jährige Jurist Dr. Johannes Beer folgt mit 1. Mai 2020 Dr. Martin Gschwandtner als Bezirkshauptmann von Vöcklabruck. Die 41-jährige Mag. Elisabeth Leitner, ebenfalls Juristin, wird die Nachfolge von Dr. Dieter Goppold ebenso mit 1. Mai 2020 antreten.

Dr. Johannes Beer war nach dem Studium der Rechtswissenschaften und dem anschließend erfolgreich abgeschlossenen Doktoratsstudium als Rechtspraktikant am Bezirksgericht Vöcklabruck und an den Landesgerichten Salzburg und Wels tätig. Nach dem Start seiner beruflichen Karriere in einer Rechtsanwaltskanzlei folgten Stationen als Ausbildungsjurist beim

Land Oberösterreich und als Richteramtsanwärter. Seit 2012 war er als Leiter der Abteilung Sicherheit bei der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck tätig.

Mag. Elisabeth Leitner hat nach ihrem Abschluss an der Akademie des medizinisch-technischen Laboratoriumsdienstes der Stadt Wien das Studium der Rechtswissenschaften erfolgreich absolviert. Danach arbeitete sie mehrere Jahre lang als Juristin in einigen Bezirkshauptmannschaften und unterschiedlichen Abteilungen des Landes Oberösterreich. Seit 2015 war sie als Leiterin der Anlagenabteilung der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach tätig. Hö.



v. l. Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, Bezirkshauptmann Dr. Johannes Beer, Bezirkshauptfrau Mag. Elisabeth Leitner, Landesamtsdirektor Dr. Erich Watzl

Besondere Zeiten erfordern verantwortungsvolles Handeln



LAbg. Bgm. Hans Hingsamer

Präsident des OÖ Gemeindeförderungsbundes

Noch immer bestimmt das Virus Corona unser tägliches Leben. Gemeinden sind nicht unmittelbar Gesundheitsbehörde und wurden im Detail deshalb auch nur sehr spärlich eingebunden. Von den Bezirksverwaltungsbehörden zu den Gemeinden gibt und gab es sehr wenig Information. Ob dies gut oder schlecht ist, werden wir noch ausführlich zu diskutieren haben. Gemeinden wissen um den besonderen Datenschutz bei Seuchen. Andererseits wäre durch mehr Information zu den Krisenstäben vor Ort in den Gemeinden oftmals rascheres Handeln möglich. Insbesondere in der Frage der Abstimmung mit den Kinderbetreuungseinrichtungen.

Schulen und Kindergärten halten einen Notbetrieb über die Karwoche hinaus aufrecht. Dies insbesondere für Kinder von Eltern, die im Gesundheits- und Pflegebereich oder auch für die tägliche Versorgung arbeiten. Das funktioniert abgestimmt mit den Gemeinden sehr gut und Schüler werden mit umfangreichen Lernmaterialien versorgt. Die weitere Entwicklung ist kaum abzuschätzen, SARS-CoV-2 wird uns sicher noch länger beschäftigen.

Stolz bin ich auf unser Team im Gemeindebundbüro. Gemeinsam haben sie es geschafft, innerhalb von Stunden den gesamten Bürobetrieb auf Homeoffice umzustellen. Die Dienstleistung für unsere Mitgliedsgemeinden ist uns wichtig. Selbstverständlich haben die Gemeinden besondere Vorsorge für alle Bediensteten getroffen und sind sich der besonderen Verantwortung für die Bevölkerung bewusst. Der Dienstbetrieb in den Gemeinden kann nur deshalb aufrechterhalten werden, weil sich alle unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter solidarisch verhalten. Die größte Herausforderung ist es jedoch, die Einrichtungen im Gesundheits- und Pflegebereich aufrechtzuerhalten. Hier leistet das Personal Großartiges. Für diesen unermüdlichen Einsatz gilt allen der besondere Dank.

„Die größte Herausforderung ist es jedoch, die Einrichtungen im Gesundheits- und Pflegebereich aufrechtzuerhalten.“

Noch lange werden wir in den Gemeinden die Auswirkungen dieser Epidemie spüren. Zurzeit sind wir verwöhnt durch sehr gute Steigerungen bei den Einnahmen der Ertragsanteile. Die Monate Jänner bis April des heurigen Jahres sind deutlich über Plan. Ab dem Spätsommer werden wir dann die bitteren Pillen bekommen. Die Steuereingänge (11,84 Prozent von allen Bundessteuern) werden dramatisch zurückgehen. Die Beiträge für die Spitäler steigen! Die Spitalsfinanzierung ist durch weniger als die Hälfte durch Beiträge der Sozialversicherungen und durch einen kleinen

Anteil durch Zusatzversicherungen gedeckt, den Rest finanzieren Länder und Gemeinden. Zusätzlich sind die Beiträge der Krankenversicherungen mit einem Fixsatz gemessen an deren Einnahmen gedeckt. Geringere Beschäftigung bedeutet weniger Einnahmen. Daher übernehmen Länder und Gemeinden diese Fehlbeträge bei der Spitalsfinanzierung.

Die Voranschläge der Gemeinden werden nicht zu halten sein, geringere Einnahmen und höhere Aufwendungen werden uns fordern. Wir werden uns bemühen, zusätzliche Hilfen für den Ausgleich der Haushalte und die Finanzierung der Pflege zu bekommen. Das wird mühsam, wenn man bedenkt, dass sowohl Bund als auch Länder und Gemeinden mit den gleichen Problemen kämpfen. Die angekündigte Steuerreform im geplanten Ausmaß können wir anhand dieser Fakten sicher nicht mehr verkräften.

Was wir in dieser Zeit der Krise auch feststellen dürfen, ist, dass die Solidarität, der Zusammenhalt und das gegenseitige Verständnis in unserer Gesellschaft funktioniert. Unsere demokratischen und föderal aufgebauten Strukturen bewähren sich. Das gemeinsame Ganze als Ziel steht im Vordergrund und der Populismus in der Politik verschwindet im Hintergrund. Gestärkt wird jetzt das Bewusstsein, dass Regionalität in der täglichen Versorgung einen besonderen Wert hat und besondere Sicherheit gibt.

Gemeinden sind bereit, auch in herausfordernden Zeiten ihren Beitrag zu leisten. Niemand ist so nah am Bürger als die kleinste Einheit im Staat, unsere Kommunen. Auch das können wir aus der Krise lernen. ■

INTERVIEW MIT

*Dr. Franz Mittendorfer
Präsident der Oö. Rechtsanwaltskammer*



FOTO: SCWP SCHINDHELM/ANDREI LIANKEVICH

Verfahren werden zunehmend komplizierter

OÖGZ: *Im aktuellen Wahrnehmungsbericht 2018/2019 der Österreichischen Rechtsanwaltskammer klingt an vielen Stellen ein besorgter Grundton durch. Ist der Rechtsstaat in Gefahr?*

Dr. Mittendorfer: Wir haben heftig kritisiert, dass hier unseres Erachtens der Rechtsstaat tatsächlich in Gefahr ist. Wir haben eine Situation, in der die Anlassgesetzgebung im Vordergrund steht. Das mag der politischen Debatte geschuldet sein. Es hat noch nie so viele Phasen wiederholter Wahlkämpfe gegeben. Dazu kommt natürlich die Diskussion über die Sorge um die Sicherheit der Staatsbürger. Aber wenn man es auf den rechtlichen Kern herunterbricht, dann ist die Sicherungshaft ja nur eine Beschönigung für eine Präventivhaft für potenzielle Gefährder. Und da stellt sich mir die Frage: Stoßen wir hier nicht an die Grenzen der Unschuldsvermutung als eines der Grundprinzipien unseres Rechtsstaates? Es gibt den Film „Minority Report“, der vor einigen Jahren in den USA gemacht wurde. Dort erfolgt aufgrund statistischer Wahrscheinlichkeiten ein Zugriff auf potenzielle Täter. Hier haben wir ernsthaft Sorge, dass man unter diesem vermeintlichen Schutzschild

der Sicherungshaft dann tatsächlich die Unschuldsvermutung außer Kraft setzen kann. Nochmals zur Erinnerung: Die Schubhaft gibt es bereits als echte Präventivhaft. Im Fremdenrechtsänderungsgesetz ist ohnehin bereits geregelt, dass die Schubhaft angeordnet werden kann, wenn vom Aufenthalt des Fremden eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit ausgeht. Aber generell die Büchse der Pandora zu öffnen und die Präventivhaft einzuführen, erscheint mir in rechtspolitischer Hinsicht sehr problematisch. Sie müssen das immer sehen aus der Perspektive eines potenziell Betroffenen.

OÖGZ: *Zur Organisation bzw. Struktur der Justiz: Vertreter der Justiz beklagen seit Langem eine Unterversorgung ihres Ressorts. Wie beurteilen Sie die diesbezügliche Situation aus Sicht der Anwaltschaft?*

Dr. Mittendorfer: Wir stehen hier voll hinter der Position der Justiz. Es ist völlig unverständlich, warum man gerade beim Servicepersonal der Justiz derartig ausdünnst. Es ist vor allem deshalb völlig unverständlich, warum man das in einem Bereich macht, der eine der Cashcows der Republik ist.

Wir haben OECD-weit den höchsten Kostendeckungsgrad. Scurrilerweise spielt das Justizsystem – natürlich unter Einbeziehung Firmenbuch und Grundbuch – mehr herein, als es kostet. Und trotzdem dünnt man die Justiz aus. Es kann und darf nicht sein, dass es zwar eine funktionierende Justiz gibt, eine funktionierende Entscheidungsfindung, aber die Bürgerinnen und Bürger nicht zu ihrem Recht kommen, weil einfach die Entscheidungen nicht ausgefertigt werden können, Ladungen nicht erfolgen können und niemand das Telefon abhebt. Das ist eines Rechtsstaates unwürdig.

OÖGZ: *Und haben wir diese Situation schon?*

Dr. Mittendorfer: Die haben wir de facto. Wir haben jetzt die Situation, dass man beim Sprengel des Landesgerichts Linz dazu übergegangen ist, sogenannte telefonfreie Nachmittage zu machen. Weil eine derartige Unterbesetzung herrscht, hat die Justizverwaltung quasi als Verzweiflungstat anordnen müssen, dass die Abteilungen nur mehr Montag, Mittwoch und Freitag am Vormittag telefonisch erreichbar sind. Sie sehen alleine schon

daran, dass es völlig unverständlich ist, warum es diese Notmaßnahmen geben muss.

OÖGZ: *Die große Verwaltungsgerichtsreform wurde letztes Jahr fünf Jahre alt. Wie wird diese von der Anwaltschaft beurteilt?*

Dr. Mittendorfer: Ein wichtiger und richtiger Schritt. Wir sehen das positiv, dass man hier echte Struktur-reformen gemacht hat. Gerade in Oberösterreich kann ich eine sehr gute Entwicklung mit sehr gut qualifizierten Richterinnen und Richtern bestätigen, wenngleich man sagen muss, dass in anderen Bundesländern – nicht nur von der Anwaltschaft – daran Kritik geübt wird, dass es dort auffallende Häufigkeiten der Berufung von Beamten in Richterpositionen gibt. Diese Bundesländer sind gut beraten, wenn man hier doch eine Durchlässigkeit des Systems im Sinne einer Öffnung zulässt und tatsächlich auch dort unter Beweis stellt, dass eine unabhängige Rechtsprechung auch bei den Verwaltungsgerichten im Vordergrund steht. Aber abgesehen davon eine richtige und gute Entwicklung.

OÖGZ: *Die Gemeinden haben viele verschiedene Berührungspunkte zur Anwaltschaft. Ein friktionsfreies Verhältnis?*

Dr. Mittendorfer: Wie überall in solchen Situationen: Der Standort bestimmt den Standpunkt. Es ist im Selbstverständnis der Anwaltschaft notwendig, Problembereiche mit den dafür vorgesehenen Mitteln aufzuzeigen. Das sind verfahrenstechnische Themen, das sind Rechtsmittel. Was ich aber uneingeschränkt kritisiere, ist eine Entwicklung, dass manche handelnde Personen auf Seiten der Anwaltschaft systematisch versuchen, Beamte in eine persönliche Verantwortung ziehen zu wollen, wie bei-

spielsweise nicht konkret fundierte Vorwürfe des Amtsmissbrauchs. Das ist unseres Erachtens ein Missbrauch der anwaltlichen Möglichkeiten, das muss ich mit aller Klarheit sagen, und wir als Stand werden auch alles daran setzen, dass man derartige Missbrauchsfälle mit den uns zur Verfügung stehenden disziplinarrechtlichen Mitteln verfolgt.

OÖGZ: *Viele meinen, dass auch Verwaltungsverfahren, und hier nicht nur Großverfahren, zu kompliziert und komplex geworden sind. Eine Einschätzung, die Sie teilen?*

Dr. Mittendorfer: Die Verfahren werden einfach komplexer. Das liegt wahrscheinlich auch im Selbstverständnis, dass jeder Bürger sagt, ich will Recht bekommen. In einem Rechtsstaat soll jeder die Möglichkeit haben, subjektiv-öffentliche Rechte einzuwenden. Leider gibt es auch Fälle, bei denen versucht wird, Genehmigungsverfahren taktisch zu verzögern. Ich glaube, es gibt genügend Möglichkeiten, hier durch die Rechtsprechung Grenzen aufzuzeigen. Aber die Verfahren werden komplexer und die Erwartungshaltung aufseiten der Bewilligungsgegner natürlich auch, bewusst durch verfahrensrechtliche Kniffe Verzögerungen zu erreichen. Es wird sich hier sicherlich noch die Judikatur betreffend Abgrenzung zum Rechtsmissbrauch und Verpflichtung zum Schadenersatz infolge rechtsmissbräuchlicher Ausübung von subjektiven Rechten weiterentwickeln.

OÖGZ: *Es wird also zum Teil auch kompliziert gemacht? Und es müsste nicht ganz so kompliziert sein?*

Dr. Mittendorfer: Ich traue mir zu sagen, je nach Position, auf der man steht, hat man ein Interesse, etwas komplizierter zu machen, als es ist. Einen gewissen Vorwurf wird man wohl

auch den Sachverständigen machen müssen. Denn wenn die Sachverständigengutachten nicht klar sind, dann führt das eben dazu, dass am langen Ende wiederum nur Verzögerungen und Zusatzgutachten kommen und eine berechtigte oder unberechtigte Hoffnung geschürt wird, dass die jeweiligen Verfahrensbeteiligten etwas verändern oder durchsetzen können.

OÖGZ: *Insbesondere auch die Anwaltschaft beklagt eine zunehmende Bürokratisierung in vielen Bereichen. Welche Rezepte für Verbesserungen könnte es hier aus Ihrer Sicht geben?*

Dr. Mittendorfer: Österreich hat ein auffallendes Bedürfnis nach Vorschriften. Ich weiß nicht, warum das so ist, aber vielleicht sind das die Jahrhunderte gewesen, in denen wir in der Monarchie waren und dann in einem Polizeistaat. Es ist einfach so, dass man glaubt, man müsse alles regeln. Vonseiten der Anwaltschaft ist die meines Erachtens gegebene Regelungsflut in technischen Bereichen heftig zu kritisieren. Man sollte hinterfragen, ob wir für alle technischen Detailthemen jede Verästelung einer technischen Situation wirklich brauchen. Denken Sie nur an den Wohnbau. Wir sind uns ja de facto selber im Weg. Einerseits beklagt man zu Recht die Baukosten, andererseits macht man hier eine Fülle von Vorschriften, bei denen man mit einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise oder unter dem Fokus der Verhältnismäßigkeit die Frage stellen sollte, ob man sie wirklich so braucht. Daher ist aus unserer Sicht nicht nur ein Durchforsten bei den Rechtsnormen notwendig, sondern auch ein Durchforsten bei den technischen Vorschriften. Denn hier können sich meines Erachtens die Techniker nicht aus der Verantwortung nehmen und immer sagen, die Juristen seien schuld. Man wird wohl auch sagen müssen, war-

um gibt es nicht Bereiche, innerhalb derer es Sache des jeweiligen Bewilligungswerbers ist, ohnehin bereits bestehende vertragsrechtliche Normen und Produktsicherheiten zu erfüllen. Aber jedes Detail regeln zu wollen – da sollte man sich meiner Meinung nach zurücknehmen.

OÖGZ: *Zum Schluss eine persönliche Frage: Was mögen Sie an Ihrer Arbeit ganz besonders und was gar nicht?*

Dr. Mittendorfer: Ganz besonders mag ich die abwechslungsreiche Tätigkeit. Man macht nicht jahrein jahraus dasselbe, sondern ich bin jetzt mehr als 30 Jahre in dem Beruf und jeden Tag gibt es etwas Neues, wo man etwas dazulernen kann. Was mag ich gar nicht? Es stört mich fundamental der Umgang mit der

Unschuldsvormutung. Mittlerweile ist es ja so, dass das nur mehr eine Formalerklärung ist unter irgendeinem Bericht „im Übrigen gilt die Unschuldsvormutung“. Vorher wird angepatzt und drunter schreibt man einfach „Ätsch, war nicht so ernst gemeint“, weil ätsch, es gilt ja ohnehin die Unschuldsvormutung. Hier ist mir persönlich ein Dorn im Auge die sogenannte PR-Litigation, das heißt, im Zusammenhang mit Verfahren Teile eines Strafaktes einfach publizieren zu können, der Öffentlichkeit zugänglich machen zu können. Das ist nach deutscher Rechtslage verboten. Vonseiten der Medien wird immer wieder damit argumentiert, das wäre ein Infragestellen des Redaktionsgeheimnisses. Das stimmt überhaupt nicht. Es geht darum, dass jeder ein Recht

auf Wahrung seiner Rechtssphäre hat. Da geht es um Opferschutzthemen, da geht es um Fragen des Rechtes auf ein faires Verfahren. Dort gibt es auch keinen Datenschutz. Wenn Sie in einem Strafakt vorkommen und der Strafakt von einer Person, die berechtigterweise Zugang hat zu diesem Akt, kopiert wird, sei es ein Mitbeschuldigter, sei es ein Privatbeteiligter, dann hat jede dieser Personen das Recht, den gesamten Akt zu verteilen. Und da kann ich nur sagen, das sind ja laufende Verfahren, wo es am Ende darum geht, es gilt die Unschuldsvormutung, aber die kann doch wohl nicht dadurch ausgehebelt werden, dass man Teile eines Strafaktes ungestraft publiziert.

OÖGZ: *Herr Präsident, vielen herzlichen Dank für das Interview.* ■

NEUE ZEITEN. NEUE MÖGLICH- KEITEN.

Machen wir Oberösterreich zu einem Land der Möglichkeiten.
Wo jede und jeder Chancen hat und sie nutzen kann.
Es liegt an uns.

Foto: Oberösterreich Tourismus GmbH/Robert Maybach



www.landeshauptmann-ooe.at



LANDESHAUPTMANN
VON OBERÖSTERREICH

BEZAHLTE ANZEIGE

2. Gemeindeintegrationskonferenz

Am 3. März lud Landesrat Kaineder zur „2. Gemeindeintegrationskonferenz“ ins Linzer Landhaus ein. Eine Vielzahl von Gemeindepolitikern/ Gemeindepolitikerinnen und Funktionsträgern/Funktionsträgerinnen auf Gemeindeebene nahmen an der Konferenz teil. Bei der Abendveranstaltung für die Kommunalpolitik wurde aufgezeigt, wie Teilhabe und Mitgestaltung in einer vielfältigen Gesellschaft funktionieren können.

Landesrat Kaineder gab einen Einblick in die aktuellen Tätigkeiten des Integrationsressorts und stellte den Partizipationsschwerpunkt für die türkischstämmige Community in OÖ vor. Ihm folgte Univ.-Prof. Dr. Erol Yildiz mit seinem Fachvortrag, wie Zugänge zu migrantischen Bevölkerungsgruppen seitens der Gemeinde geschaffen werden können. Die

Stadtgemeinden Bad Hall, Grieskirchen und Bad Ischl dienten als Good-Practice-Beispiele und berichteten über ihre laufenden Integrationsprozesse und ihren Zugang zum Zusammenleben in der Gemeinde. Die ReKIs (Regionale Kompetenzzentren für Integration und Diversität) begleiten Gemeinden in diesen fraktionsübergreifenden Prozessen, wie z. B. im Bildungsbereich. Dabei werden alle beteiligten Akteure miteingebunden.

Landesrat Kaineder: „Die Gemeinde ist die Drehscheibe des Zusammenlebens, denn Integration passiert vor Ort. Engagierte Gemeinden setzen aktiv auf Integrationsprozesse, die das Zusammenleben in all unserer Vielfalt stärken. Die Kommunalpolitiker/innen und Gemeindemitarbeiter/innen leisten hier tagtäglich wichtige und hochqualifizierte Arbeit. Die Konferenz soll ein Ansporn für alle sein,

die Großartiges für den Zusammenhalt und das Klima in unserer Gesellschaft leisten wollen. Gemeinde und Gesellschaft sind bunt und vielschichtig. Da wird am Stammtisch auch mal gestritten. Aber am Ende gilt der Grundsatz: Wir halten zusammen, wenn es drauf ankommt.“

Das Land OÖ und die Integrationsstelle unterstützen Gemeinden, Zugang zu Fachwissen sowie zu den notwendigen Ressourcen zu erhalten. Neben den ReKIs und einem Förderpaket speziell für Gemeinden fördert das Integrationsressort kostenlose Weiterbildungsangebote für Gemeindepolitiker/innen und -bedienstete. Näheres zur 2. Gemeindeintegrationskonferenz und zu den Unterstützungsangeboten unter:

<https://>

www.integrationsstelle-ooe.at/8289_DEU_HTML.htm



Landesrat Stefan Kaineder, Maria Riegl (Vize-Bgm. Bad Hall), Erol Yildiz (Uni Innsbruck), Ines Schiller (Bgm. Bad Ischl), Elisabeth Gierlinger (IST), Sebastian Wolfram (Gemeinderat Grieskirchen) und Bernhard Waldhör (Stadtrat Grieskirchen)

„Hui statt Pfui“ – gemeinsam für ein sauberes OÖ

Umweltschutz und eine saubere Landschaft sind für alle Oberösterreicher/innen wichtige Werte. Die „Hui statt Pfui“-Kampagne der OÖ Umwelt Profis wird 2020 deswegen noch intensiver und größer angelegt. Wir rufen freiwillige Teilnehmer von Klein bis Groß dazu auf, achtlos weggeworfenen Abfall entlang von Wegen und Straßen, Bächen und öffentlichen Grünflächen einzusammeln und fachgerecht über die Gemeinde entsorgen zu lassen. Dafür werden heuer rund 40.000 Abfallsäcke und 24.000 Handschuhe gratis zur Verfügung gestellt und es werden mehr als 60.000 helfende Hände erwartet. Mitmachen wird belohnt: In sieben verschiedenen Kategorien können insgesamt € 10.000,00 gewonnen werden. Kompakte Informationen zu den „Hui statt Pfui“-Flurreinigungsaktionen gibt es bei allen Gemeinden und Bezirksabfallverbänden und online auf www.huistattpfui.at.

2020 ist für die OÖ Umwelt Profis das Jahr der „Hui statt Pfui“-Umweltbewegung – der Aktionszeitraum dieser Kampagne erstreckt sich hauptsächlich von März bis Mitte Juli. Heuer werden nicht nur Abfallsäcke verteilt und gesammelter Müll gratis entsorgt, sondern es können auch Geldpreise im Gesamtwert von € 10.000,00 gewonnen werden. Die OÖ Umwelt Profis zeichnen das Umweltengagement der Oberösterreicher/innen in sieben verschiedenen Gewinnkategorien aus. Und das ist noch nicht alles: 2020 werden noch weitere Aktionen im Rahmen des Anti-Littering-Schwerpunktes umgesetzt: Ein Kinderheft zur Littering-Thematik, ein Kinospot und einiges mehr wird folgen. Alle Infos zu den „Hui statt Pfui“-Aktionen samt Veranstaltungskalender und zum Gewinnspiel findet man auf der eigens geschaffenen Onlineplattform www.huistattpfui.at sowie bei den oö. Gemeinden und

den Bezirksabfallverbänden. Eine Anmeldung eigener Sammelaktionen ist online und bei den BAV/Gemeinden möglich.

Was ist Littering? In ganz OÖ ein ähnlicher Anblick: Achtlos weggeworfene Zigarettenstummel, Plastikflaschen, Getränkedosen und andere Abfälle, wie Glasscherben, vermüllen Wiesen, Parks und Straßenränder in ganz Oberösterreich. Müll wird einfach aus dem Autofenster geworfen oder beim Gehen fallen gelassen. Eine Art der gedankenlosen „Abfallentsorgung“, die den Fachausdruck „Littering“, also auf Deutsch „Vermüllung“ trägt.

Bei den Flurreinigungsaktionen findet man vereinzelt auch sperrige Abfälle, die illegal in den Flüssen, Wäldern oder Straßengräben und an Straßenträndern abgelagert wurden und nicht dem Littering zuzuordnen sind. Am häufigsten werden aber Leichtverpackungen – von der Zigarettenschachtel über die Getränkedose bis hin zu den Plastikflaschen – von den Menschen fallen gelassen. Das bestätigte auch ein wissenschaftlich begleiteter Versuch der Uni Salzburg entlang der Salzach 2018: 75 Prozent der gefundenen Stücke waren Einweggetränkeverpackungen. Im Detail bedeutet das: Rund 39 Prozent aller Littering-Abfälle sind Getränkedosen, 20 Prozent PET-Flaschen und 16 Prozent sind Einweg-Glasflaschen.

„Es ist an der Zeit, dass auch die Produzenten derartiger Verpackungen anteilige Verantwortung für die Sammelkosten übernehmen“, fordert OÖ LAV-Vorsitzender Bgm. Roland Wohlmuth und weiters: „Einerseits sollte ein entsprechender Kostenersatz für die Leistungen der Straßenpflege übernommen werden, andererseits könnte ein Pfand auf Einweggetränkeverpackungen Anreiz sein, diese

zurück in die Geschäfte zu bringen, anstatt sie gedankenlos in der Landschaft zu entsorgen!“

Die jüngst veröffentlichte Studie im Auftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zur Verbesserung der Sammelquote im Bereich der Leichtverpackungen zeigt eindeutig, dass die Einführung eines Pfandes die effizienteste Variante ist, um die EU-Vorgaben zu erreichen.

„Die EU-Richtlinie zur Verringerung von Einwegplastik (Single-Use-Plastic oder SUP-Richtlinie) sieht vor, dass Kunststoffgetränkeflaschen bis zum Jahr 2029 zu zumindest 90 Prozent zum Zwecke des Recyclings getrennt gesammelt werden. Damit soll insbesondere das achtlose Wegwerfen hintangehalten und die Verschmutzung der Umwelt verringert werden. Zudem sollen Getränkeflaschen aus PET zu zumindest 30 Prozent aus recyceltem Kunststoff bestehen. Parallel sind die Vorgaben des EU-Kreislaufwirtschaftspakets zu beachten:

- Recycling von Kunststoffverpackungen zu zumindest 50 Prozent bis 2025 und 55 Prozent bis 2030
- Recycling von Siedlungsabfällen zu zumindest 55 Prozent bis 2025 und 60 Prozent bis 2030“

Einweggetränkeverpackungen machen also stückmäßig den größten Anteil des Litterings in der Natur aus, aber auch sonstige achtlos weggeworfene Plastik- und Metallverpackungen verunstalten nicht nur den öffentlichen Raum, Wälder und Wiesen, sondern führen auch zu erheblichen Schädigungen von Flora und Fauna. Der gelitterte Abfall bereitet auch der Landwirtschaft große Sorgen. In fein gehäckseltem Zustand tritt eine Verunreinigung des Ernte-

guts durch Glas, Metall und Kunststoff auf und verursacht teils tödliche Verletzungen im Verdauungstrakt der Nutztiere. Aus diesem Grund kooperieren seit 2019 die Landwirtschaftskammer OÖ und der OÖ Landesabfallverband in der verstärkten Bewusstseinsbildung gegen Littering!

Eine enorme Littering-Menge entsteht auch durch Zigarettenstummel – in Österreich werden pro Jahr 16 Milliarden Zigaretten geraucht – allein in Wien landen davon jährlich rund 868 Millionen auf dem Boden. Darüber hinaus geben die Zigarettenstummel giftige Stoffe an Boden und Grundwasser ab. Ein einziger Zigarettenstummel kann zwischen 500 und 1000 Liter Wasser verunreinigen. Das Mülleinsammeln ist daher auch ein dringend notwendiger Beitrag zum Schutz unseres Wassers. Aber auch zerbrochene Glasflaschen, die auf Spielplätzen, entlang von Wegen oder Wiesen liegen gelassen werden, sind eine Gefahr für Mensch und Tier. Außerdem braucht es mehrere Jahrhunderte, bis Kunststoffabfälle und ein Jahrtausend, bis Glasabfälle abgebaut worden sind.

Seit rund 30 Jahren versuchen engagierte Bürger/innen Oberösterreichs das Littering-Problem einzudämmen: Traditionell finden jedes Jahr von Frühling bis Anfang Sommer zahlreiche Flursäuberungsaktionen mit freiwilligen Teilnehmern statt. Diese Aktionen leisten einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema. Unterstützt werden sie seit 12 Jahren von den OÖ Umwelt Profis der kommunalen Abfallwirtschaft: den 15 Bezirksabfallverbänden und den Statutarstädten Linz, Wels und Steyr. Die OÖ Umwelt Profis unterstützen und koordinieren die Gemeindegammelaktionen und stellen dafür Handschuhe sowie Abfallsäcke zur Verfügung. Der OÖ Landesabfallverband hat zudem für alle

Teilnehmer/innen der angemeldeten Aktionen eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen, um den Gemeinden das Risiko von allfälligen Haftungen abzunehmen.

Das Umweltressort des Landes OÖ unterstützt die landesweite „Hui statt Pfui“-Kampagne finanziell und inhaltlich.

„Das gemeinsame Aufräumen von achtlos Weggeworfenem sensibilisiert die Menschen für einen nachhaltigen Umgang mit unserer Umwelt und Natur. Diese jährlichen ‚Frühjahrsputze‘ zeigen auch, es liegt nach wie vor jede Menge Dreck auf unseren Wiesen, Wäldern und entlang von Straßen. Unsere Umwelt sauber zu halten ist ein Auftrag an alle und stellt dabei auch einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz dar. Denn heute richtig entsorgte Abfälle sind die Rohstoff-

fe von morgen!“, so der Appell von Umweltlandesrat Stefan Kaineder. Littering bedeutet auch eine große finanzielle Belastung: Für die Reinigung von Straßen und öffentlichen Plätzen werden rund 3 Millionen Euro pro Jahr in Oberösterreich aufgewendet (laut öö. Straßenmeistereien). Hinzu kommt der finanzielle Aufwand der Gemeinden.

„Das Erreichen der von der EU vorgegebenen Erfassungsquote von PET-Flaschen (bis 2025: 77 Prozent bis 2030: 90 Prozent) sowie die Steigerung des Anteils von Mehrweggetränkeverpackungen kann ein gut durchdachtes Pfandsystem schaffen – das ist auch die klare Aussage der kürzlich veröffentlichten Studie im Auftrag des Umweltministeriums. Dabei können wir uns an Positivbeispielen orientieren“, erklärt Umweltlandesrat Kaineder. ■



FOTO: LAND OÖ/STROBEL

Bürgermeister Roland Wohlmuth, Vorsitzender des OÖ Landesabfallverbandes und Stefan Kaineder, Umwelt-Landesrat

Neue Direktoren in der Landesverwaltung

Einstimmige Empfehlungen der Begutachtungskommission für Mag. Florian Kirchstetter (Direktion Personal) und Mag. Jakob Hochgerner (Direktion Gesellschaft, Soziales und Gesundheit).

Mag. Florian Kirchstetter wird neuer Personaldirektor, Mag. Jakob Hochgerner neuer Gesundheitsdirektor in der oberösterreichischen Landesverwaltung. Das sind die Ergebnisse der beiden Objektivierungsverfahren, die vor Kurzem stattgefunden haben. Für beide Positionen hat die Begutachtungskommission im Objektivierungsverfahren eine einstimmige Empfehlung an den für das Personal zuständigen Landeshauptmann abgegeben.

Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer wird der Empfehlung der Kommission folgen und gratuliert den beiden angehenden Führungskräften: „Ich bin überzeugt, dass

mit Florian Kirchstetter und Jakob Hochgerner absolute Vollprofis ausgewählt wurden, die auch schon viel Erfahrung in den jeweiligen Bereichen sammeln konnten.“

Der 32-jährige Jurist Florian Kirchstetter folgt mit 1. Juli 2020 Mag. Helmut Ilk als Personaldirektor. Jakob Hochgerner, 41 Jahre alt und ebenfalls Jurist, wird die Nachfolge von Dr. Matthias Stöger mit 1. Dezember 2020 antreten. Kirchstetter wird zugleich Leiter der Abteilung Personal, Hochgerner Leiter der Abteilung Gesundheit. Landeshauptmann Thomas Stelzer dankt den scheidenden Führungskräften für ihre wertvolle und jahrzehntelange Arbeit: „Helmut Ilk und Matthias Stöger haben jahrzehntelang wichtige Aufgaben in der oberösterreichischen Landesverwaltung übernommen und wesentlich daran mitgearbeitet, dass Oberösterreich heute mit einer modernen und

bürgerfreundlichen Verwaltung ausgestattet ist.“



Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und Mag. Jakob Hochgerner



Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und Mag. Florian Kirchstetter

Neue Leiter für die Abteilungen Ländliche Neuordnung sowie Geoinformation und Liegenschaft

Am Ende eines durchgeführten Objektivierungsverfahrens stehen Dipl.-Ing. Robert Türkis und Dipl.-Ing. Kurt Pflieger als neue Leiter der Abteilungen Ländliche Neuordnung (LNO) und Geoinformation und Liegenschaft (Geol) fest.

Mit 1. Mai 2020 wird Dipl.-Ing. Kurt Pflieger das Amt des Leiters der Abteilung Geoinformation und Liegenschaft antreten. Dipl.-Ing. Robert Türkis übernimmt die Leitungsfunktion der Abteilung Ländliche Neuordnung mit 1. August 2020.

„Ich freue mich, dass wir mit Dipl.-

Ing. Kurt Pflieger und Dipl.-Ing. Robert Türkis verantwortungsbewusste und höchst professionelle Nachfolger gefunden haben. Sie haben sich in den vergangenen Jahren ein profundes Fachwissen in ihren Bereichen auf-

gebaut und enorm viel Erfahrung gesammelt.

Für ihre neuen Aufgaben wünsche ich ihnen viel Erfolg“, so Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer. Hö.



Landesamtsdirektor Dr. Erich Watzl, Dip.-Ing. Robert Türkis, Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer



Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, Dipl.-Ing. Kurt Pflieger, Landesamtsdirektor Dr. Erich Watzl

Coronavirus in Oberösterreich



FOTOS: LAND.OÖ/MAX MAYRHOFER

LH Mag. Thomas Stelzer und LH-Stv. Mag. Christine Haberlander zu Besuch beim Krisenstab des Landes Oberösterreich



FOTOS: LAND.OÖ/MAX MAYRHOFER

Pressegespräch mit Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, Gesundheitsreferentin Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander und Landesrat Markus Achleitner: Aktuelles zum Coronavirus in Oberösterreich



Coronavirus: Land OÖ unterstützt Vereine und Unternehmen, die von Veranstaltungsabsagen betroffen sind

Auf Antrag von Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer haben sich die Mitglieder der oberösterreichischen Landesregierung einstimmig dafür ausgesprochen, auf die Rückforderung von bereits ausbezahlten Landesförderungen für Veranstaltungen und Events, die wegen des Coronavirus nicht stattfinden können oder

bereits abgesagt wurden, vorerst zu verzichten.

Durch diese Soforthilfe kann zahlreichen Vereinen, insbesondere auch den vielen ehrenamtlich strukturierten Vereinen, in dieser schwierigen Zeit geholfen werden, wie LH Thomas Stelzer ausführt.

Regierungssitzungen per Videokonferenz

Ebenso wurde eine Änderung der Geschäftsordnung beschlossen, wonach in Zukunft Sitzungen der Landesregierung in Ausnahmefällen auch per Videokonferenz abgehalten werden können. Damit kann die Handlungsfähigkeit der Regierung in jeder Situation gewährleistet werden. ■

Gemeindebundjuristen diskutieren

Mandatsverzicht des Bürgermeisters

Ein schriftlich erklärter Mandatsverzicht durch den Bürgermeister kann nicht widerrufen werden. Auch in der derzeitigen Ausnahmesituation durch das Coronavirus bleibt ein unwiderruflich abgegebener Mandatsverzicht aufrecht. Wurde die Sitzung, in der die Nachwahl stattfinden sollte, abberaumt bzw. verschoben und ist die Wirksamkeit des Mandatsverzichtes bereits eingetreten, so führt bis zur Nachwahl die/der Vizebürgermeisterin/Vizebürgermeister die Geschäfte der Gemeinde weiter.

Abberaumung einer Prüfungsausschusssitzung

Eine Prüfungsausschusssitzung, die ordnungsgemäß anberaumt und deren Mitglieder die Sitzungseinladung bereits erhalten haben, soll verschoben werden. Eine ausdrückliche Regelung für die Verschiebung einer Ausschusssitzung sieht das Gesetz nicht vor. Es wird u. E. davon ausgegangen, dass mangels einer gesetzlichen Regelung die Abberaumung einer Sitzung in der gleichen Weise erfolgt wie die Einberufung.

Zulässigkeit von Umlaufbeschlüssen

Es wurde die Frage an uns herangetragen, ob eine Beschlussfassung eines wichtigen Tagesordnungspunktes aufgrund der Verschiebung von Gemeinderatssitzungen im Wege eines sog. Umlaufbeschlusses möglich ist.

Die Kollegialorgane der Gemeinde, wie der Gemeinderat, der Gemeindevorstand oder ein Ausschuss, können ihren Willen rechtswirksam nur durch Beschlussfassung in einer ordnungs-

gemäß einberufenen Sitzung unter Einhaltung der entsprechenden Anwesenheits- und Abstimmungserfordernisse fassen.

Ein sog. Umlaufbeschluss (z. B. per E-Mail) ist in der Gemeindeordnung nicht vorgesehen und daher weder zulässig und daher auch nicht rechtswirksam (siehe diesbezüglich auch den Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 19. 3. 2020, IKD-2017-266676/875-Gb).

Abberaumung einer Gemeinderatssitzung

Es wurde die Frage an uns herangetragen, ob eine ausgeschriebene Gemeinderatssitzung vom Bürgermeister ohne Beschluss des Gemeinderates vertagt werden kann.

U. E. kann diesbezüglich die Veröffentlichung in der OÖ Gemeindezeitung über die „Abberaumung einer im Sitzungsplan enthaltenen Vorstandssitzung verwiesen werden: „Eine in einem Sitzungsplan enthaltene und bereits eingeladene Vorstandssitzung kann u. E. in der gleichen Form wieder abberaumt werden, in der die Einladung zulässig war. Insbesondere ist keine nachweisbare Zustellung der Sitzungsabberaumung gefordert.“

Zulässigkeit von Videokonferenzen

Vermehrt wird die Anfrage an uns herangetragen, ob aufgrund der derzeitigen Situation die Abhaltung von Videokonferenzen durch die Kollegialorgane in den Gemeinden zulässig ist. Die Durchführung von Videokonferenzen ist auf Basis der derzeitigen Rechtsgrundlage für die Kollegialorgane der Gemeinde nicht möglich. Sollte eine Angelegenheit unaufschiebbar sein und sich für die

zunächst einberufene Sitzung zu viele Mandatare entschuldigen, so dass bereits vorab keine Beschlussfähigkeit mehr gegeben wäre, kann der Bürgermeister im Wege einer Notanordnung gem. § 60 Oö. GemO vorgehen, wenn tatsächlich Gefahr im Verzug vorliegt und ein Nachteil für die Sache oder die Gefahr eines Schadens für die Gemeinde besteht (siehe diesbezüglich auch den Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 19. 3. 2020, IKD-2017-266676/875-Gb).

Kundmachung von Gebäuden der Risikogruppe

Gem. § 10 Abs. 5 Oö. FGPG hat die Gemeinde ein Verzeichnis über alle Gebäude der Risikogruppe in ihrem Gemeindegebiet zu führen und dieses ortsüblich kundzumachen.

Es stellte sich die Frage, ob obige Führung des Verzeichnisses der Gebäude einer Risikogruppe und deren Kundmachung in der Gemeinde in die Zuständigkeit des Bürgermeisters oder des Gemeinderates fällt.

Bei diesem Verzeichnis, das ortsüblich kundzumachen ist, handelt es sich um keine Verordnung. Daher ist auch kein Beschluss des Gemeinderates erforderlich. Es handelt sich u. E. um eine Angelegenheit der örtlichen Feuerpolizei, die in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fällt.

Digitale Amtstafel

Es stellte sich die Frage, ob eine digitale Amtstafel im Eingangsbereich des Gemeindeamtes jederzeit zugänglich sein muss. U. E. ist eine zeitlich uneingeschränkte Zugänglichkeit zur Amtstafel nicht erforderlich, wie sich aus dem Ausschussbericht zur gesetzlichen Bestimmung ergibt. *He.*

315 Millionen Euro für Oberösterreichs Bahninfrastruktur

Das Land und die ÖBB investieren heuer in Oberösterreich 315 Millionen Euro in die Modernisierung bzw. den Neu- und Umbau von Bahnhöfen, Park-and-Ride-Anlagen, Eisenbahnkreuzungen sowie in die Attraktivierung von Bahnstrecken. Damit werden noch mehr Anreize für das Umsteigen auf modernes, sicheres und klimaschonendes Reisen mit der Bahn gesetzt. Die größten Projekte heuer sind der viergleisige Ausbau der Westseite des Linzer Hauptbahnhofes und die Modernisierung des Verschiebebahnhofes Linz Stadthafen.

Die ÖBB-Infrastruktur AG investiert gemeinsam mit dem Land Oberösterreich 2020 315 Millionen Euro in die Leistungsfähigkeit und Attraktivierung der oberösterreichischen Bahninfrastruktur. Die ÖBB betreiben in Oberösterreich ein Streckennetz von 878 Kilometern sowie 211 Bahnhöfe und Haltestellen. Mit der Investition in neue Bahnhöfe, moderne Strecken, Park-and-Ride-Anlagen sowie die Sicherung von Eisenbahnkreuzungen wird die Basis für bequemes, siche-

res und vor allem klimaschonendes Reisen geschaffen. DI Franz Bauer, Vorstand der ÖBB-Infrastruktur AG: „Unsere Investitionen bieten damit einen Anreiz für den Umstieg auf die Bahn – vor allem für Pendler, die in den oö. Zentralraum reisen. Zugleich schaffen wir mit unseren umfangreichen Baumaßnahmen die Voraussetzungen für weitere Kapazitätssteigerungen sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr.“

„Investitionen in den öffentlichen Verkehr sind nachhaltige Zukunftsinvestitionen und gelebter Klimaschutz. Daher begrüßen wir die Investitionen der ÖBB in unserem Bundesland. Auch das Land OÖ leistet einen großen Beitrag für ein attraktives öffentliches Verkehrsangebot. Und hier gibt es in Oberösterreich seit 2018 eine echte Trendwende: Als Land OÖ verlassen wir uns nicht nur auf die Investitionen wie von der ÖBB, sondern steuern auch durch unser eigenes Budget in Richtung mehr öffentlicher Verkehr. So sind die Mittel aus dem oberösterreichischen Budget seit

dem Jahr 2018 für den öffentlichen Verkehr erstmals höher als jene für den Individualverkehr. Oberösterreich braucht als wirtschaftlich starkes Bundesland ein starkes Infrastrukturnetzwerk, das den steigenden Anforderungen aus dem Güter- und Personenverkehr entspricht. Und zwar nicht nur im Zentralraum, sondern auch in den Regionen unseres Bundeslandes“, ist Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer überzeugt.

„Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs hat für uns wesentliche Bedeutung und wird daher mit Hochdruck vorangetrieben. Mit dem OÖ-Paket konnte vergangenes Jahr ein Meilenstein für den ÖV gesetzt werden. Wir konnten so garantieren, dass die Regionalbahnen in Oberösterreich gerettet werden. Und jetzt gilt es, viele Verbesserungs- und Erhaltungs-schritte in einem intensiven gemeinsamen Arbeitsprogramm mit den ÖBB abzuwickeln. Das geht von der Umsetzung von Park-and-Ride-Anlagen als multimodale Umstiegsknoten, über den Umbau von Verkehrsstationen und Bahnhöfen bis zu wesentlichen Ertüchtigungsmaßnahmen“, so Infrastrukturlandesrat Mag. Günther Steinkellner. „Es ist mir hierbei ein großes Anliegen festzuhalten, dass wir dabei nicht nur in den Großraum Linz investieren, sondern dass es zahlreiche Maßnahmen gibt, die im ganzen Bundesland umgesetzt werden.“

Investitionen, die aus Sicht des OÖ Gemeindebundes natürlich zu begrüßen sind. Allerdings braucht es für unsere Städte und Gemeinden im Bereich der Finanzierung der Eisenbahnkreuzungen mehr an Unterstützung auch und gerade von Landes-



LR Mag. Günther Steinkellner, LH Mag. Thomas Stelzer und VD DI Franz Bauer

Zeichen zur Unterstützung der indigenen Bevölkerung im Nordosten Indiens

Vor Kurzem luden Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und die Katholische Frauenbewegung (kfb) Oberösterreich zum traditionellen Benefizsuppenessen zugunsten der Aktion „Familienfasttag“ ins Linzer Landhaus ein. „Die Aktion ‚Familienfasttag‘ stellt nun schon seit über 60 Jahren ein Stück Hoffnung auf eine gerechtere Welt dar. Hilfe vor Ort ist das beste Mittel, um den Menschen ein besseres Leben zu ermöglichen und Fluchtursachen erst gar nicht entstehen zu lassen“, betont der Landeshauptmann.

„Dank des Familienfasttages ist es uns möglich, jährlich rund 100 Projekte in Asien, Afrika und Lateinamerika zu unterstützen“, erklärt Paula Wintereder, Vorsitzende der Katholischen Frauenbewegung Oberösterreich. Mit der Aktion „Familienfasttag“, die unter dem Motto „Teilen spendet Zukunft“ läuft, setzt sich die katholische Frauenbewegung seit 1958 für Sicherung der Lebensgrundlagen und Wahrung der Menschenwürde in südlichen Ländern ein.

Der „Familienfasttag“ 2020 stand ganz im Zeichen Indiens und des Kampfs der indigenen Bevölkerung für ihre Lebensgrundlage im Nordosten des Landes. „Ich bedanke mich bei den Mitgliedern der Katholischen Frauenbewegung für ihren bereits jahrzehntelangen Einsatz und ihren unverzichtbaren Beitrag zu einem globalen Miteinander“, führte der Landeshauptmann abschließend aus.

Rund um den Familienfasttag 2020 organisierte die Katholische Frauenbewegung OÖ in Pfarren und auf öffentlichen Plätzen etwa 250 Suppenessen zugunsten der Aktion. Im Linzer Landhaus wurde von Monika Dornetshuber, Geschäftsführerin und Küchenchefin des Gasthauses „Hoamat“ in Haibach ob der Donau, aufgekocht. ■



Monika Dornetshuber, Geschäftsführerin und Küchenchefin des Gasthauses „Hoamat“ in Haibach ob der Donau, Bischof Manfred Scheuer, Ajitha George, Generalsekretärin der kfb-Partnerorganisation BIRSA in Nordostindien, Paula Wintereder, Vorsitzende der Katholischen Frauenbewegung Oberösterreich, Landeshauptmann Thomas Stelzer

FOTO: LAND CO/MAX MAYRHOFFER

Eine Million Euro Soforthilfe der Bundesländer für Syrien

Österreichs Bundesländer stellen eine Million Euro Soforthilfe für Syrien bereit.

Vorsitzender der Landeshauptleute-Konferenz Thomas Stelzer: „Hilfe vor Ort als bestes Mittel gegen Flucht.“

Der nun seit knapp einem Jahrzehnt immer wieder anschwellende Konflikt

in Syrien stellt die Weltgemeinschaft weiterhin vor große Herausforderungen. Nach aktuellen Angaben der Europäischen Kommission sind im Jahr 2020 über elf Millionen Menschen in Syrien auf humanitäre Hilfe angewiesen. Die Bundesregierung hat im Ministerrat den Beschluss gefasst, einen Betrag in der Höhe von drei Millionen Euro dem Internationalen Komitee

vom Roten Kreuz (IKRK) zur Verfügung zu stellen.

Als Vorsitzender der Landeshauptleute-Konferenz hat Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer eine Soforthilfe der österreichischen Bundesländer für Syrien initiiert und koordiniert. Die neun Bundesländer werden einen Beitrag für die Hilfe vor Ort leisten

und stellen in Summe eine Million Euro für Syrien bereit, um die humanitären Anstrengungen des IKRK in Syrien und den Nachbarregionen zu unterstützen. Die Summe teilt sich nach dem Bevölkerungsschlüssel auf, der oberösterreichische Anteil beträgt rund 170.000 Euro.

„Die Bundesländer unterstützen angesichts der dramatischen Situation in

Syrien die Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft vor Ort. Als Vorsitzender der Landeshauptleute-Konferenz freut es mich ganz besonders, dass die Länder einen wichtigen Beitrag leisten.

Hilfe vor Ort ist das beste Mittel, um Menschen vor gefährlichen, meist tödlichen Fluchtrouten abzuhalten und leistet einen enormen Beitrag zur

Stabilisierung der Krisenregion“, führte der Landeshauptmann aus.

Mit der Soforthilfe soll die betroffene Bevölkerung unter anderem mit Unterkünften, Nahrungsmitteln und Haushaltsutensilien versorgt und der Zugang zu Trinkwasser sichergestellt werden. Zudem soll die Gesundheitsversorgung und die psychosoziale Betreuung verbessert werden. ■

Jahresbericht 2019 – Unglaubliche Leistung der Wasserrettung in Oberösterreich

33.500 Stunden ehrenamtliche Arbeit, drei Lebensrettungen, ein Sturm und zwei außergewöhnliche Unterwassersuchen sind die Hauptpunkte der Bilanz der Österreichischen Wasserrettung in Oberösterreich.

Ohne die freiwillige und ehrenamtliche Arbeit der rund 550 Helfer/innen der Österreichischen Wasserrettung in Oberösterreich hätten im Zeitraum Anfang Oktober 2018 bis Ende September 2019 drei Menschen den Aufenthalt im und am Wasser mit hoher Wahrscheinlichkeit mit dem Leben bezahlt. Das ist zweifelsfrei der wichtigste Punkt der Leistungsstatistik 2018/2019 des Landesverbandes.

Dazu kommen 130 Personenrettungen, vor allem Wassersportler/innen auf den großen Salzkammergutseen, die bei Sturm oder Seenot von den Bootsmannschaften der ÖWR ans Ufer gebracht wurden und 150 geleistete Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Etwas mehr als 33.500 ehrenamtliche Stunden leisteten die ca. 550 aktiven Mitglieder bei Einsätzen, Sicherungs-

leistungen, Ausbildungen und Jugendarbeit.

Im Kampf gegen den Ertrinkungstod setzt die Wasserrettung weiterhin auf Prävention. 1.490 Schwimmausbildungen und 208 Rettungsschwimmausbildungen wurden 2018/2019 erfolgreich abgeschlossen. Bei sogenannten „Laienschulungen“ zeigen die Rettungsschwimmer/innen interessierten Personen, wie sie bei einem Ertrinkungsunfall Hilfe leisten können, ohne sich selbst zu gefährden.

Ende Oktober richtete ein Föhnsturm mit Spitzenwindgeschwindigkeiten bis zu 200 km/h in weiten Teilen Österreichs über mehrere Tage große Schäden an. Über mehrere Wochen waren die Einsatzkräfte mit den Bergungen beschäftigt, gesunkene Boote wurden teils von Tauchern mit Hebeballons an die Oberfläche gebracht, mit dem Kranwagen geborgen oder von Einsatzbooten abgeschleppt.

Neben zahlreichen Trainingsstunden und Veranstaltungen der Wasserrettungs-Jugendgruppen waren die actionreichen Feriencamps im Sommer am Attersee wieder ein voller Erfolg.

Die Jugendlager sind gestaffelt nach Altersgruppen und können auch von Nicht-ÖWR-Mitgliedern besucht werden und bieten für die Teilnehmer Abenteuer, Spaß und natürlich viel Zeit im und am Wasser.

Jede der über 33.500 Einsatzstunden wurde ehrenamtlich von den Mitgliedern geleistet. Ohne deren Engagement und den Vorsatz, anderen Menschen helfen und sie auch teilweise unter Gefährdung der eigenen Gesundheit schützen und retten zu wollen, wäre keine dieser Leistungen möglich. Diese Saison waren es drei Menschen, die ohne dieses Engagement mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr am Leben wären.

Damit es überhaupt zu einer Lebensrettung kommen kann, sind zuvor unzählige Stunden zu leisten. Abseits von Training und Ausbildung sind es organisatorische Tätigkeiten, Verwaltungsaufgaben und Instandhaltungsarbeiten, die, meist unbeachtet, im Hintergrund verrichtet werden. Doch auch diese Tätigkeiten sind Teil der wertvollen Arbeit für den gemeinsamen Kampf gegen den Ertrinkungstod.

Hae.

Wenn wir wieder in Fahrt kommen

Zu Fuß zum Arzt, mit dem Rad zum nächsten Supermarkt, mit den Öffis in die Arbeit – Menschen, die in einer Stadt leben, finden wichtige Ziele zumeist in unmittelbarer Nähe vor. Wer hingegen am Land wohnt, muss viel öfter größere Distanzen überwinden.





FOTO: ADOBE STOCK

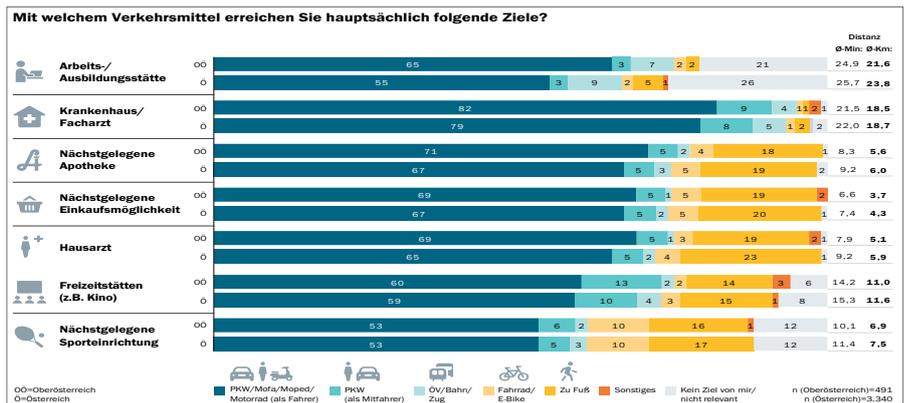
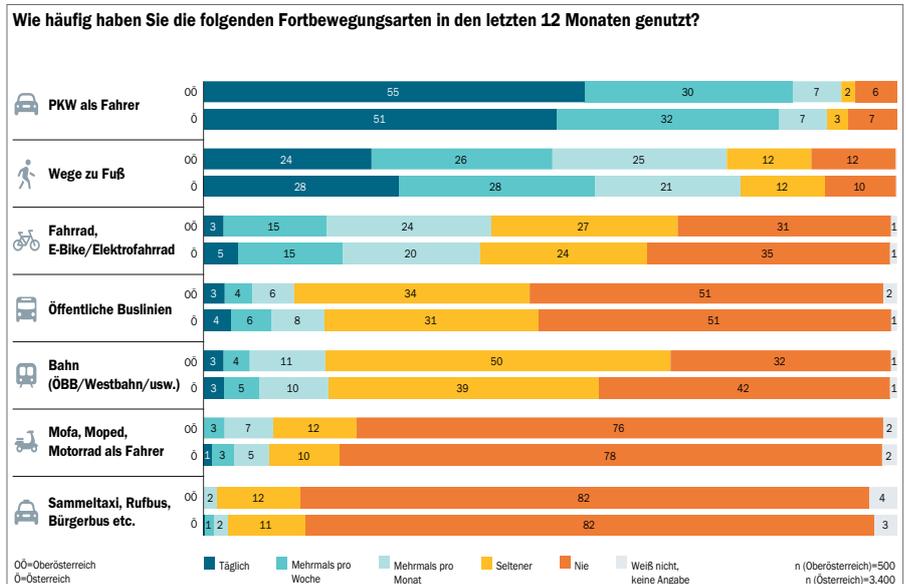
Mobilität am Land

Zu Fuß zum Arzt, mit dem Rad zum nächsten Supermarkt, mit den Öffis in die Arbeit – Menschen, die in einer Stadt leben, finden wichtige Ziele zumeist in unmittelbarer Nähe vor. Wer hingegen am Land wohnt, muss viel öfter größere Distanzen überwinden. „Wir haben österreichweit in ländlichen Regionen eine Erhebung durchgeführt, die zeigt, wie weit der Arbeitsplatz und andere wichtige Einrichtungen entfernt sind, welche Verkehrsmittel die Menschen nutzen, um sie zu erreichen, und wie zufrieden sie damit sind“, erklärt der Landesdirektor des ÖAMTC Oberösterreich, Harald Großbauer.

1,48 Millionen Menschen leben und wohnen (Quelle: Land OÖ) in Oberösterreich – der Großteil von ihnen in ländlicheren Gegenden. Am weitesten vom Wohnort entfernt ist mit durchschnittlich 21,6 Kilometern der Arbeitsplatz bzw. die Ausbildungsstätte. Zum Hausarzt beträgt die Distanz im Schnitt 5,1 Kilometer, zur nächsten Einkaufsmöglichkeit für die ländliche Bevölkerung 3,7 Kilometer. „In allen Regionen geht klar hervor, dass das Auto in punkto Verkehrsmittel die klare Nummer eins ist. 55 Prozent der am Land lebenden Oberösterreicher nutzt es täglich. Zu Fuß bewältigen immerhin 24 Prozent ihre Wege, mit dem Rad lediglich drei Prozent. Der öffentliche Verkehr spielt mit drei Prozent bei Bahn und drei Prozent bei Bus in der täglichen Mobilität am Land ebenfalls nur eine untergeordnete Rolle“, erläutert Großbauer.

Unterschiedliche Regionen, unterschiedliche Probleme

Für detailliertere Erkenntnisse wurde Oberösterreich in fünf Regionen gegliedert:



- Innviertel
- Traunviertel
- Linz-Wels
- Steyr-Kirchdorf
- Mühlviertel



In der **Region Innviertel** zeigt sich, dass das Auto zur Erreichung von Arbeits- oder Ausbildungsstätten noch bedeutsamer ist als im Österreich-Ergebnis. Interessant ist auch, dass sich in dieser Region lediglich 49 Prozent der Fußgänger mit der Straßenbeleuchtung zufrieden zeigen – im Oberösterreich-Schnitt sind es 60 Prozent. Weniger Zufriedenheit besteht auch generell mit dem Angebot an Gehwegen im Gemeindegebiet.

Auch im **Traunviertel** sind die Gehwege ein Thema. 65 Prozent der befragten Fußgänger geben österreichweit an, mit dem Zustand zufrieden zu sein, oberösterreichweit sind es

66 Prozent. Im Traunviertel beträgt der Zufriedenheitsgrad jedoch nur 51 Prozent. Hinsichtlich der Ausgaben für Infrastruktur zum Ausbau und Erhalt von Landesstraßen ist der Anteil der schlechten Bewertungen im Traunviertel deutlich geringer als im Österreich-Ergebnis. Sechs Prozent der befragten Personen in ganz Österreich bewerten diese in ihrer jeweiligen Region als überhaupt nicht gut – in Oberösterreich sind es fünf Prozent. In der Region Traunviertel tun dies nur zwei Prozent.

In der **Region Linz-Wels** zeigt sich als Besonderheit, dass das Auto zur Erreichung wichtiger Ziele, wie Arbeits- und Ausbildungsstätte oder Apotheke, noch bedeutsamer ist als im Österreich-Ergebnis. Außerdem sind die befragten motorisierten Verkehrsteilnehmer mit dem zeitgerechten Erreichen von Zielen deutlich weniger zufrieden als die Befragten im österreichischen Gesamtergebnis – 49 zu 68 Prozent.

Die **Region Steyr-Kirchdorf** sticht vor allem beim Verhalten der Fußgänger besonders positiv hervor. Im Österreich-Ergebnis geben 59 Prozent der befragten motorisierten Verkehrsteilnehmer an, mit dem regelkonformen, rücksichtsvollen Verhalten von Fußgängern zufrieden zu sein. In Steyr-Kirchdorf sind es sogar 74 Prozent. Höher ist hier auch die Zufriedenheit mit der Infrastruktur von Gehwegen. Auch die Ausgaben für Bahninfrastruktur werden kaum negativ bewertet. Nur acht Prozent der teilnehmenden Personen beurteilen die Ausgaben für den Ausbau und Erhalt der Schienen- und Bahninfrastruktur mit „nicht gut“ – im Österreich-Schnitt sind es 17 Prozent.

Die Auswertungen für die **Region Mühlviertel** zeigen, dass hier noch

mehr Menschen täglich den Pkw nutzen. Das Fahrrad hingegen wird tendenziell weniger genutzt. Es geht auch hier eindeutig hervor: Das Auto ist in punkto Verkehrsmittel die Nummer eins. Wenig überraschend ist, dass dem Stau ein besonderer Stellenwert zukommt: 14 Prozent sind im Mühlviertel mit der Zuverlässigkeit der Zielerreichung in der geplanten Zeit nicht zufrieden, währenddessen es in Österreich lediglich fünf Prozent sind.

Auch die Bewertung der Bahninfrastruktur ist im Mühlviertel schlechter als im Oberösterreich-Ergebnis. So beurteilen 41 Prozent der befragten Oberösterreicher die Ausgaben für den Ausbau und Erhalt der Schienen- und Bahninfrastruktur in ihrer jeweiligen Region mit „gut“ – in der Region Mühlviertel tun dies nur 23 Prozent. 33 Prozent bewerten die Bahninfrastruktur sogar als „überhaupt nicht gut“.

Bahn, Bus & Rad

Mehr als die Hälfte der österreichischen Landbevölkerung gibt an, das Fahrrad nie oder nur selten zu nutzen, weil die jeweiligen Ziele nicht in zumutbarer Zeit erreichbar sind. 44 Prozent klagen außerdem über mangelnde Radwege. Mehr als drei Viertel der Befragten nutzen Öffis nicht oder nur selten, hauptsächlich wegen schlechter direkter Verbindungen. Etwas weniger, aber dennoch die Mehrheit gibt an, mit öffentlichen Verkehrsmitteln in einem unzumutbaren Zeitrahmen ans Ziel zu gelangen.

Die Mobilität der Zukunft

Zwar werden in den kommenden Jahren wichtige Verkehrsprojekte umgesetzt, es braucht aber ein viel umfangreicheres Mobilitätskonzept in Oberösterreich, um einen absehbaren Verkehrskollaps im Großraum

Linz zu verhindern. „Vielerorts ist der Umstieg vom Individual- in den Öffentlichen Verkehr gar nicht oder nur umständlich möglich. Ein großes Potenzial hätten außerdem Fahrgemeinschaften, jedoch fehlt auch hier in vielen Regionen die entsprechende Parkplatz-Infrastruktur für einen einfachen Umstieg. Wesentlich sind aber auch attraktive, sichere und durchgängige Rad- und Fußwege“, so ÖAMTC-Landesdirektor Großbauer.

Verkehrsexperten sagen voraus, dass bis 2030 mit einer Zunahme von 74.000 Fahrten (Quelle: Mobilitätsleitbild für die Region Linz) täglich im Großraum Linz zu rechnen ist. Der Individual- und der Öffentliche Verkehr haben aber schon jetzt ihre Kapazitätsgrenzen in den Spitzenzeiten erreicht. „Größere Mobilitätsprojekte benötigen von der Planung bis zur Fertigstellung etwa zehn Jahre.

Es braucht also heute die Lösungen von morgen – vor allem aber braucht es ein übergeordnetes, landesweites Mobilitätsmanagement. Wir als Mobilitätsclub und Interessenvertreter aller mobilen Menschen werden uns künftig verstärkt einbringen, um einerseits die Klimaziele zu erreichen und andererseits die Mobilität am Land und auch im urbanen Raum zu gewährleisten“, sagt Harald Großbauer.

Information an Entscheidungsträger

In wenigen Tagen wird jeder Bürgermeister detaillierte Informationen aus der ÖAMTC-Umfrage erhalten. In dieser Unterlage enthalten sind auch Handlungsempfehlungen und Forderungen. „Wir wollen, dass die Entscheidungsträger die Notwendigkeit erkennen, sich mit der Mobilität in ihrer Gemeinde zu beschäftigen. Unsere Erkenntnisse stellen die Grund-

lage dafür dar. Gerne stehen wir mit unseren Experten zur Verfügung, um weitere Mobilitätsfragen zu klären“, berichtet der Landesdirektor.

Alternative Mobilität

Aber nicht nur Politiker und Bürgermeister sollen sich mit dem Thema Mobilität befassen, auch mit Unternehmen und vor allem mit Pendlern will der ÖAMTC Oberösterreich künf-

tig verstärkt in Kontakt treten: „Wir möchten Möglichkeiten und Alternativen sowie Probleme im Mobilitätsverhalten aufzeigen und dabei helfen, Lösungen zu entwickeln.“

Wir wenden uns bei den Pendlern nicht nur an Autofahrer, sondern auch an Öffi-Nutzer, Radfahrer und Fußgeher“, so Großauer.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

STEFAN NEUBAUER

Kommunikation

ÖAMTC Oberösterreich |
Wankmüllerhofstr. 60 | 4021 Linz

T +43 (0) 732 3333 44212

stefan.neubauer@oeamtc.at |
www.oeamtc.at/oberoesterreich

ZVR 695613693 | DVR 4003212 ■

„OÖ Familienpaket“ neu

Mit der Schwangerschaft bzw. Geburt beginnt ein neuer Lebensabschnitt voller (Vor-)Freude auf das Baby. Kinder zu haben und zu erziehen ist eine schöne und anspruchsvolle Aufgabe, die selbstverständlich auch viele Verpflichtungen mit sich bringt. Darum tut das Land Oberösterreich alles, damit Familie auch gelingen kann. Das „OÖ Familienpaket“ ist ein kleiner Baustein in Sachen familienfreundliches Oberösterreich.

„Das OÖ Familienpaket‘ wird von den Familien besonders gut angenommen! Die OÖ-Familienpaket-Mappe wird aufgrund der starken Nachfrage auch in diesem Jahr mit einer Auflage von 14.000 Stück neu aufgelegt und ist soeben druckfrisch erschienen. Mit dieser Mappe erhalten alle Schwangeren und Jungfamilien ein wertvolles Bündel an Informationen über die wichtigen Phasen des Familienlebens sowie über die Familienförderungen des Bundes und des Landes Oberösterreich. Auch der Antrag für die OÖ Familienkarte ist darin zu finden. Ein beigelegtes Gutscheineft bietet zusätzlich kleine finanzielle Starthilfen

durch zahlreiche Betriebe an. Die Mappe soll aber auch als Begleiter des Kindes in Form einer Dokumentenmappe über das Babyalter hinaus von Nutzen sein“, so Familienreferent Landeshauptmann-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner.

Das „OÖ Familienpaket“ kann von allen Schwangeren und Jungfamilien bei der Wohnsitzgemeinde gegen Vorlage des Mutter-Kind-Passes bzw. bei der Anmeldung des Neugeborenen abgeholt werden.

„Das Produkt wird mit einer finanziellen Förderung aus dem Familienbudget unterstützt.“

Insbesondere möchte ich mich bei den zahlreichen Sponsoren bedanken, die damit die kostenlose Herausgabe dieses Produktes erst ermöglichen und damit auch ihre Familienfreundlichkeit unter Beweis stellen“, zeigt sich Familienreferent Landeshauptmann-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner zufrieden. ■



FOTO: ANDIWAHRINGER

Berichte aus dem Brüsselbüro



Mag. Daniela Fraiß

*Leiterin des Brüsseler Büros des
Österreichischen Gemeindebundes*

„Die Richtlinie tritt nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft, die wesentlichen Bestimmungen sind innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umzusetzen.“

Einigung zur Trinkwasserrichtlinie

Anfang Februar einigten sich Rat und Parlament auf die Revision der Trinkwasserrichtlinie. Die Prüfpflichten für kleine Wasserversorger bleiben im Wesentlichen gleich wie bisher, der risikobasierte Ansatz soll aber ein schnelles Einschreiten bei nachgewiesenen Mängeln garantieren.

Aus kommunaler Sicht war v. a. die von der EU-Kommission Anfang 2018 vorgeschlagene signifikante Erhöhung der Prüfpflichten bedenklich. Dieser Vorschlag wurde im Gesetzgebungsprozess abgelehnt, Wasserversorger bis 100 m³ täglicher Leistung müssen nach Inkrafttreten des jetzt abgestimmten Textes zwei Kernparameterprüfungen und eine Vollprüfung pro Jahr sicherstellen, Versorger bis 1.000 m³ vier Kernparameterprüfungen und eine Vollprüfung. Danach erfolgt ein linearer Anstieg der Prüfhäufigkeiten.

Mit dem in Art. 7 ff ausgestalteten risikobasierten Ansatz wird den Mitgliedstaaten die Verantwortung für regelmäßige detaillierte Kontrollen der Wasserentnahmestellen übertra-

gen. Festgestellte Mängel sind unter Einbeziehung der Maßnahmenprogramme der Wasserrahmenrichtlinie so schnell wie möglich zu beheben, die Mitgliedstaaten besitzen im Gegenzug eine gewisse Flexibilität bei den Prüfintervallen und zu prüfenden Parametern.

Ähnliches gilt für die in Zusammenarbeit mit den Wasserversorgern erfolgende Prüfung der Versorgungssysteme, wobei hier gem. Art. 9 Ausnahmen für kleine Versorger bis 100 m³ bzw. 500 versorgten Personen möglich sind.

Sollte es dennoch zu groben, jedoch für den Menschen ungefährlichen Abweichungen kommen und die Wasserversorgung von einer einzigen Quelle abhängen, können – wie auch im derzeitigen System – Überschreitungen der Parameterwerte gewährt werden. Diese dürfen gem. Art. 12a maximal drei Jahre – mit einmaliger Verlängerungsmöglichkeit – betragen. Die Abweichungen müssen ebenso wie andere potenziell riskante Vorkommnisse erfasst und der Kommission gemeldet werden.

Sehr kleine private Versorgungseinheiten können gem. Art. 3 Abs. 2 generell vom Anwendungsbereich der Trinkwasserrichtlinie ausgenommen werden. Dies gilt für (nichtkommerzielle) Hausbrunnen mit einer maximalen Versorgungsleistung von 10 m³/Tag oder weniger als 50 versorgten Personen. Für öffentliche und kommerzielle Anbieter dieser Größenordnung gilt ein vereinfachtes Regime.

Insbesondere der Zugang zu Wasser war im Gesetzgebungsprozess umstritten. Die neuen Bestimmungen finden sich in Art. 13 und richten sich v. a. an die Mitgliedstaaten, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten und lokalen und regionalen Gegebenheiten den Zugang v. a. ausgeschlossener Bevölkerungsgruppen zu Trinkwasser sicherstellen sollen sowie den Konsum von Leitungswasser bewerben und durch öffentliche Trinkwasserbrunnen ermöglichen sollen.

Die Richtlinie tritt nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft, die wesentlichen Bestimmungen sind innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umzusetzen.

Neukonstituierung des Ausschusses der Regionen

Mitte Februar konstituierte sich der Ausschuss der Regionen neu. Auf Karl-Heinz Lambertz und Markku Markkula folgen nun Apostolos Tzitzikostas, der Gouverneur von Nordmazedonien und Vasco Alves Cordeiro, Ministerpräsident der Azoren.

Tzitzikostas (EVP) wird den AdR die ersten zweieinhalb Jahre der fünfjährigen Mandatsperiode leiten und versprach in seiner Antrittsrede, in

dieser Zeit möglichst viele europäische Regionen zu besuchen. Ebenso wie sein Vizepräsident, der von den Azoren wohl die längste Anreise nach Brüssel hat, tritt der Grieche für eine starke Kohäsionspolitik ein.

Innerhalb der österreichischen Delegation gibt es nur wenige Änderungen. Die Bürgermeister Hanspeter Wagner (Vize-Bgm. Carmen Kiefer und GR Hannes Weninger als Stellvertreter), Matthias Stadler und Markus Linhart vertreten Gemeindebund und

Städtebund. Die Bundesländer sind vertreten durch die Landeshauptleute Kaiser, Ludwig, Mikl-Leitner, Platter, Stelzer und Wallner, die Landesräte Drexler und Illedits sowie durch LH a. D. Schausberger.

Karl-Heinz Lambertz, der dem AdR in den letzten beiden Jahren einen politischeren Anstrich verpasst hatte und immer gute Kontakte zum Österreichischen Gemeindebund pflegte, erhielt zum Abschied Standing Ovationen. ■



SICHER
 SCHLAFEN DANK
 RAUCHMELDER





Sicherheit
Landesregierung
Oberösterreich

www.sicherheitslandesrat.at

Wenn Sie schlafen, werden Sie das Feuer nicht sehen, schmecken oder riechen. Aber sie können es hören!

BEZAHLTE ANZEIGE

prima la musica 2020

Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer zeichnete die besten oberösterreichischen Nachwuchsmusiker/innen in der feierlichen Preisverleihung aus: „Es ist mir eine Freude, 133 oberösterreichische Talente nach Vorarlberg zum Bundeswettbewerb prima la musica 2020 entsenden zu können. Prima la musica ist auf breiter Basis Nachwuchsschmiede für das kulturelle Leben in unserem Bundesland und fördert – wie das heutige Konzert auf beeindruckende Weise gezeigt hat – musikalische Spitzenleistungen ab dem Kindesalter. Der oberösterreichische Landeswettbewerb hat einmal mehr die Qualität der musikalischen Ausbildung belegt.“

Im feierlichen Abschlusskonzert wurden besondere Leistungen des Landeswettbewerbes dargeboten. Katharina Zauner eröffnete als Landessiegerin der Kategorie Orgel Altersgruppe IV PLUS mit der fulminanten „Fantaisie et Fugue“ von Alexandre P. F. Boëly, gefolgt von der Landessiegerin der Kategorie Viola Altersgruppe III PLUS Clara

Emma Nagl. Carla Aichinger (Violine Altersgruppe II) überzeugte mit der „Symphonie espagnole“ von Édouard Lalo. Auch die Jüngsten des Landeswettbewerbes bewiesen, dass sie bereits mit den Profis der Zukunft mithalten können: Gabriel Feder-spieler (Kontrabass Altersgruppe B) musizierte eine Komposition seiner Mutter Claudia, Fabian Gstöttenmayr (Gesang Altersgruppe A) trat gemeinsam mit seiner Mutter Karin an der Gitarre auf und ebenso gemeinsam mit der Mutter am Klavier musizierte die erst 6-jährige Cellistin Kanon Huang (Violoncello Altersgruppe A). Es folgte Kammermusik vom Feinsten aus allen Genres: Das Blockflötenensemble Quintett Piacere (Kammermusik für Blockflöten Altersgruppe I) sowie Saxofonmusik des Ensembles SaxoForte (Kammermusik für Holzbläser Altersgruppe IV). Besonderes nervös wurde ein prominenter Vater beim Auftritt des Ensembles Icecream Percussion (Kammermusik für Schlagwerk Altersgruppe B): Martin Grubinger beobachtete kritisch den Auftritt

seines Sohnes Noah, gratulierte an Ort und Stelle und blickte auf die Anfänge seiner Karriere zurück. In einem überzeugenden Statement betonte er den hohen Stellenwert des Wettbewerbes in seiner eigenen Karriere. Das Konzert wurde fortgesetzt mit weiteren Landessiegern/Landessiegerinnen: Medeea Teodora Ifitimie, die für ihre Leistung mit der höchsten Punktezahl im gesamten Wettbewerb bewertet wurde (Klavier Altersgruppe IV PLUS, 98,20 Punkte), und Florian Eschelmüller (Gesang V PLUS), der mit seinem Auftritt auch seinen Mentor Franz Farnberger der St. Florianer Sängerknaben begeisterte. Das Posaunenensemble der Anton Bruckner Privatuniversität Four for Four reloaded (Kammermusik für Blechbläser Altersgruppe III) leitete die feierliche Preisverleihung ein.

Viel Applaus gab es für den musikalischen Spitzennachwuchs in Oberösterreich in einem restlos gefüllten Großen Saal des Brucknerhauses Linz. ■

Bauarbeiten an Neuer Donaubrücke Linz gehen gut voran

„Derzeit gehen die Bauarbeiten an der Neuen Donaubrücke Linz gut voran. So konnten zwei weitere von insgesamt sechs Gussknoten angeliefert, gedreht und eingehoben werden. Die Gussknoten bilden den zentralen Punkt der Brückenbögen. Sie haben die Aufgabe, die Lasten bzw. das Gewicht der Brücke auf die Brückenpfeiler abzuleiten. Die V-Streben, die später die Brückenbögen tragen sollen, werden von oben an diesen Gussknoten angeschlossen“,

erklären Landesrat Günther Steinkellner und Vizebürgermeister Markus Hein.

Mit dieser Lieferung befindet sich knapp die Hälfte der gesamten Stahlmenge für die Stahlkonstruktion vor Ort. Steinkellner und Hein sind beeindruckt von den deutlich erkennbaren Fortschritten am Vormontageplatz, weisen aber darauf hin, dass die weitere Zulieferung und die Zeitpläne

stark von den weiteren Notmaßnahmen der Bundesregierung abhängen. Insbesondere die Grenzschießungen in Richtung Ungarn und Slowakei könnten die Lieferkette beeinträchtigen.

Aufgrund der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus musste der Bau in der Zwischenzeit eingestellt werden. ■

E-Government – Vom und für Praktiker

Interne Kommunikation in Zeiten wie diesen



Mag. (FH) Reinhard Haider

E-Government-Beauftragter
des OÖ Gemeindebundes

„Praktisch über Nacht ist eine neue Zeit der Kommunikation angebrochen.

Praktisch über Nacht ist eine neue Zeit der Kommunikation angebrochen. Homeoffice ist angesagt und

Berater, Experten und Nerds werfen mit Begriffen wie Grape, Teams, Skype, VoIP, Cloud und vielem anderen um sich und verwirren damit die Organisationen samt ihren Mitarbeitern. Andere wiederum aktivieren den letzten Festnetzanschluss samt Uralttelefon mit Wählscheibe am Gemeindeamt, um für den möglichen Ausfall der virtuellen Telefonanlage gerüstet zu sein.

„Die Wahrheit liegt, wie meistens, in der Mitte dieser Bilder.

Die Wahrheit liegt, wie meistens, in der Mitte dieser Bilder. Aber auch die Gemeinden merken, dass die Kommunikation zwischen Führung

und Mitarbeitern in Zeiten wie diesen während der Coronakrise auf die Probe gestellt wird.

Die Umfrage von Kommunalnet.at zeigt mit Stand 22. März 2020 (nicht repräsentativ) eine Quote von 50 Prozent Gemeindemitarbeitern, die sich fast über Nacht im Homeoffice mit der neuen Kommunikation anfreunden mussten.

Daher hier eine kurze Einführung bzw. (Nach-)Betrachtung samt Ausblick:

Netzwerke und Messaging-Tools

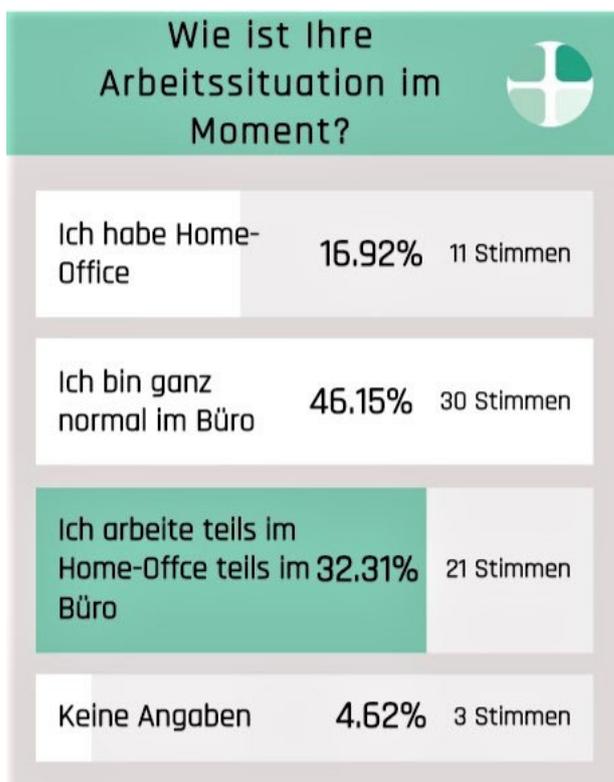
Besonders gefragt sind Telefon- und Videokonferenzen. Ohne Handy geht es nicht und hier sind auch die Mitarbeiter ohne Diensthandy überwiegend gerne bereit, ihr privates Mobiltelefon einzusetzen. Das wird der Dienstgeber bei Gelegenheit honorieren.

Telefonkonferenz

Mit jedem Android- oder iOS-Handy eine Kleinigkeit: Jemanden im Mobilnetz anrufen und über „Anruf hinzufügen“ weitere Personen zum Gespräch einladen. Funktioniert auch mit WhatsApp und anderen Tools, die den Datenschutzrichtlinien allerdings nicht entsprechen.

Videokonferenz

Das bekannteste professionelle Tool für Handy und Desktop und alle Betriebssysteme ist derzeit wohl Skype. Bis zu 25 Teilnehmer können am PC



und/oder Handy mitreden und sich sehen, Dokumente können via Skype übermittelt werden und sogar kleine Umfragen sind möglich. Mit Skype lassen sich auch Webinare abhalten. Ähnliche Funktionalitäten bieten Facetime (nur Apple-Geräte, bis 32 Teilnehmer) und Google Duo (bis 8 Teilnehmer). Mit einem Beamer samt (Lein-)Wand sind diese Konferenzen auch in kleinen Gemeinden einfach und mit nur geringem Kostenaufwand einsetzbar.

Netzwerk

Eine Kombination aus Sprache, Video und Dokumentbearbeitung. Derzeit ist „Skype for Business“ das beste Video-Instrument, um auch gemeinsam an Dokumenten zu arbeiten. Die Zukunft heißt hier unter anderem Microsoft Teams. Um das Notebook oder den privaten PC an das Gemein-denetzwerk anzubinden, bedarf es eines VPN-Zugangs (Virtual Private

Network) und einer Remote-Software wie Citrix, die es ermöglicht, von der Ferne auf alle Anwendungen und Daten im Büro zuzugreifen.

SMS

Statt einer 1:n-Verbindung, die letztlich auch von der verfügbaren Bandbreite abhängt, hat sich ein altes 1:1-Tool bewährt: SMS, also dieses Short Message Service, das gefühlt schon seit Ewigkeiten möglich ist und bezüglich Datenschutz, Schnelligkeit und Anspruchslosigkeit an die Bandbreite eine echte Renaissance feiert.

Spaß

Die App „Houseparty“ hat von den privaten Kommunikationstools wohl am meisten profitiert. Einmal weg vom Homeoffice, Houseparty gestartet und mit allen, die gerade im „Haus“ sind, reden, diskutieren, spielen und einfach Party machen. Schöne Ablenkung. ■

Meine Meinung:

Microsoft Teams stellt sich gerade völlig neu auf und wird zuerst Skype for Business und in wenigen Jahren auch Skype (Home) ablösen. Dann steht eine integrierte Software für alle Belange zur Verfügung. Nicht vergessen sollte man bei Messaging- und Video-Software die österreichische Anwendung Grape und so manch andere. Die meisten österreichischen Gemeinden sind jedoch letztlich abhängig von ihrem Software-Provider, weil auch die gemeinsame Arbeit an und mit Dokumenten gefragt ist und das eine tiefe Integration in die Gemeinde-Software erfordert. Wieder eine große Verantwortung der EDV-Dienstleister und jeder einzelnen Gemeinde.

PS: Diskutieren Sie diesen Artikel unter der Webadresse www.oogemeindegund.at/egovforum des OÖ Gemeindebundes.

Das PP-MEGA-Rohr von Bauerfeind – ein Qualitätsrohr mit vielen Vorteilen

PR-Beitrag

Bauernfeind, der Produzent österreichischer Qualitätsrohre, schuf mit dem PP-MEGA-System ein optimal aufeinander abgestimmtes System von Rohren, Dränagen, Formstücken und Schächten in höchster Qualität, welches sich an den anspruchsvollen Kunden wendet.

Die PP-MEGA-Rohre und PP-MEGA-Drän sind vielseitig einsetzbar: sowohl im Straßen-, als auch im Industrie-, und Gewerbebau, als Regen- und Mischwasserkanal bis hin zu diversen Verwendungszwecken im Hausbau und als Sammelleitungen. Dadurch erweist sich das PP-Mega-Rohr als echter Allrounder, der vielen Heraus-

forderungen gewachsen ist.

Durch die Produktion von SN12 und SN16 Rohren mit 3 bzw. 4 mm Innenwandstärke erhöht sich die Belastbarkeit der Rohre extrem und somit halten diese auch starken Beanspruchungen durch Geröll, Schotter und Sand besser stand. Eine Reinigung mittels Hochdruckspülerät (150 bar) oder Kettenschleuder stellt somit kein Problem dar.

Ein weiterer maßgebender Vorteil ist das einheitliche Muffensystem, welches es ermöglicht, Rohre und Dränagen miteinander und mit ein und demselben Zubehör zu verbinden. Neben kostengünstigen Standard-

Schächten und Formstücken, können zudem auch individuelle Lösungen problemlos nach Kundenwunsch gefertigt werden.

Nähere Informationen finden Sie unter www.bauernfeind.at oder unter 07277/2598. ■



PP-MEGA-Rohre SN8

Weltfrauentag am 8. März

Mit dem Internationalen Frauentag am 8. März wird weltweit von Frauennorganisationen auf die Stellung der Frauen in unserer Gesellschaft aufmerksam gemacht. Ins Leben gerufen wurde er rund um den Ersten Weltkrieg, wo Themen wie die Gleichberechtigung und das Wahlrecht für Frauen das erste Mal eine große Rolle spielten.

101 JAHRE FRAUENWAHLRECHT: Die Entwicklung der Frauenpolitik in Österreich ist eine beeindruckende Erfolgsgeschichte. Starke Pionierinnen haben erreicht, dass vor 101 Jahren die Frauen in Österreich das allgemeine Wahlrecht erhielten. Das allgemeine Wahlrecht, das 1918 beschlossen wurde, hat Frauen eine große Tür in die Gesellschaft geöffnet. Im vergangenen Jahrhundert gab es viel zu tun und vor allem gab es immer wieder Entwicklungen, die die Lebenswelten von Frauen nachhaltig verbessert haben. Heute sind Frauen in Gesell-

schaft und Politik stark vertreten, wir leben ein partnerschaftliches Miteinander von Frau und Mann.

„Land der Möglichkeiten heißt Land der Chancengleichheit. Oberösterreich als ein Land, in dem nicht das Geschlecht bestimmt, was erreichbar ist. Wir vertreten ein Land, in dem Frauen die gleichen Möglichkeiten haben wie Männer. Und wir unterstützen Frauen, ihre Talente selbstbewusst zu nutzen“, so LH-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander.

Rechtzeitig zum Internationalen Frauentag wurde der zweite Zwischenbericht der Frauenstrategie „Frauen. Leben 2030“ vorgestellt, welche am 5. März 2018 einstimmig von allen Parteien in der Oö. Landesregierung beschlossen wurde.

Diese Strategie enthält acht Handlungsfelder, 32 Wirkungsindikatoren und 156 Maßnahmen zur Erreichung der Gleichstellung von Frauen und

Männern in allen Lebensbereichen in Oberösterreich. Alle Ressorts in der Oö. Landesregierung haben sich dazu bekannt, in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie zu setzen.

Dieser zweite Zwischenbericht und ein Überblick über bereits umgesetzte Maßnahmen dieser Strategie sind auf der Homepage des Frauenreferates unter <http://www.frauenreferat-ooe.at> jederzeit einsehbar.

„Natürlich ist es nicht möglich, innerhalb von zwei Jahren ein ganzes System grundlegend zu ändern oder alles umgesetzt zu haben, was wir uns vorgenommen haben. Dennoch bin ich einerseits stolz auf die Maßnahmen, die bereits gestartet wurden oder in konkreter Planung sind – und das betrifft immerhin rund die Hälfte der Maßnahmen. Andererseits freue ich mich, dass durch die Frauenstrategie das Thema ‚Frauenpolitik‘



und die Lebenswelten von Frauen überhaupt mehr in den Vordergrund gerückt sind – nicht nur am Weltfrauentag, sondern das ganze Jahr über“, so LH-Stellvertreterin Christine Haberlander.

Durch die Strategie sind frauenpolitische Diskussionen im Alltag wieder präsenter. Die Gleichstellung von Frauen und Männern hat sich verbessert, der Einkommens- und Pensionsunterschied zwischen Männern und Frauen hat sich verringert, die Angebote zur Kinderbetreuung wurden weiter ausgebaut, im öffentlichen Dienst wurde bereits ein hohes Maß an Gleichstellung erreicht.

Mehr Frauen sind in der Beschäftigung, der Anteil von Frauen in technischen Berufen ist gestiegen. Frauen in der Politik sind selbstverständlich und vieles mehr.

„Ja, wir haben schon viel erreicht, aber es liegt auch noch viel vor uns. So gibt es etwa beim Thema ‚Frauen in Führungspositionen‘ noch einiges zu tun. Wir müssen – und mir persönlich ist das ein ganz besonderes Anliegen – Frauen für dieses Thema sensibilisieren und ermutigen, sich diese Positionen zuzutrauen. Gleichzeitig müssen wir auch Firmen ermutigen, diese Positionen auch mit Frauen zu besetzen – die Wirtschaft kann auf die Frauen einfach nicht verzichten“, so LH-Stellvertreterin Christine Haberlander.

„Den Internationalen Frauentag möchte ich generell auch zum Anlass nehmen, um die Frauen und Mädchen zu mehr Selbstvertrauen zu ermutigen und nicht an sich selbst zu zweifeln, sondern sich etwas zuzutrauen und das auch konsequent einzufordern. Die Stärkung des

Selbstwertgefühls und des Selbstvertrauens von Mädchen und Frauen ist mir ganz besonders wichtig und ich möchte allen mitgeben, dass sie alles schaffen können, wenn sie es wirklich möchten“, so Haberlander.

„Frauen können sich gegenseitig helfen, auf dem Weg aus festgefahrenen Geschlechterrollen zu schlüpfen, indem sie sich gegenseitig unterstützen. So ist die Auswirkung auf die Gesellschaft enorm. Vorurteile werden abgebaut und neues weibliches Selbstbewusstsein wird aufgebaut. Die Politik ist für die Rahmenbedingungen zuständig und jede Einzelne bzw. jeder Einzelne kann persönlich dazu beitragen, damit Frauen und Männer auf allen Ebenen gleichwertig miteinander arbeiten und gestalten können und Gleichstellung gelebte Realität wird“, so Haberlander. ■

Zwischenbericht zur Umsetzung der Frauenstrategie „Frauen.Leben 2030“

Diese Frauenstrategie „Frauen.Leben 2030“ wurde vor zwei Jahren rund um den Frauentag im März 2018 durch die Oberösterreichische Landesregierung einstimmig beschlossen. Ziel der Frauenstrategie ist die Gleichstellung von Mann und Frau.

Nun stellt die Frauenlandesrätin LH-Stellvertreterin Christine Haberlander einen Zwischenbericht für die Umsetzung vor. Seit der Beschlussfassung der Frauenstrategie wurden schon zahlreiche Maßnahmen zur Gleich-

stellung von Mann und Frau umgesetzt. So hat sich der Einkommens- und Pensionsunterschied zwischen Männern und Frauen weiter verringert. Der Einkommensunterschied zwischen ganzjährig vollbeschäftigten Frauen in OÖ verringerte sich im Vergleich zu jenem der Männer im Zeitraum von 2008 zu 2019 um 6 Prozent.

Im Jahr 2019 betrug der Anteil der weiblichen Lehrlinge bei den technischen Lehrberufsgruppen 8,7 Prozent

von insgesamt 8.908 Lehrlingen. Auch hier erhöht sich der Anteil der weiblichen Lehrlinge stetig. Der Männeranteil in den Kinderbetreuungsberufen, einem grundsätzlich eher von Frauen dominierten Berufsbereich, steigt langsam aber kontinuierlich an.

Die Frauenreferentin freut sich, dass sich die Zahlen in die richtige Richtung bewegen und beweisen, dass OÖ auf dem richtigen Weg zur Gleichstellung von Mann und Frau ist. *He.*

Wir sagen Danke! Heute: Dem Roten Kreuz OÖ

Wir alle müssen in dieser Krise zusammenstehen. Viele von uns leisten aber derzeit darüber hinaus unglaublich viel für unser Land und unsere

Gesellschaft. In dieser neuen Rubrik "Wir sagen Danke!" möchte der OÖ Gemeindebund und die OÖGZ diesen Menschen unseren gemein-

samen großen Respekt und unsere Dankbarkeit ausdrücken. Heute: Dem Roten Kreuz OÖ. *Hö.*



Das OÖ. Rote Kreuz richtete landesweit sieben Sanitätssammelstellen ein



Seit Bekanntwerden der Coronavirus-Erkrankungen steht das OÖ. Rote Kreuz in engen Kontakt mit den Gesundheitsbehörden



Das OÖ. Rote Kreuz richtete landesweit „Drive-In“-Probenentnahmestationen ein



Die Brüder Thomas (l.) und Martin Hofer führen Probenentnahmen in Linz durch

Salzkammergut Trophy

Österreichs größter Mountinebike Marathon 17. – 19. Juli 2020

Gemeindemeisterschaften 2020

Im Rahmen der 23. Salzkammergut-Trophy am Samstag, 18. Juli 2020, werden wieder alle Gemeindebediensteten, Bürgermeister und Gemeindefunktionäre zur Teilnahme an der „6. Österreichischen Mountainbike Meisterschaft“ über 37,6 Kilometer eingeladen.

Darüber hinaus findet auf der 22,1-Kilometer-Strecke die bereits „9. Oberösterreichische Mountainbike-Meisterschaft“ statt. Jede Gemeinde erhält bei Anmeldung vor dem 3. Juli drei Startplätze gratis.

Die Anmeldung erfolgt online unter www.trophy.at/gemeindemeisterschaften. Zusätzlich ist es notwendig, das Teamanmeldeformular mit dem Betreff „Österreichische Gemeindemeisterschaften“ bzw. „Öö. Gemeindemeisterschaften“ per Mail an gemeindemeisterschaften@trophy.at zu senden.

7 Marathondistanzen, 11 verschiedene Bewerbe!

Ob Nachwuchsbiker, Hobby-Radler, erfahrener Marathonspezialist oder motivierter Profi – bei der Salzkammergut-Trophy ist für jeden die geeignete Strecke und der passende Bewerb dabei. Insgesamt sieben Marathondistanzen zwischen 22 und 210 Kilometern inmitten der Welt-erbergion „Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut“ stehen zur Auswahl.

Bosch E-Bike-Festival und geführte E-MTB-Touren!

Am gesamten Trophy-Wochenende wird es beim Bosch E-Bike-Festival die Möglichkeit geben, über 120 E-Bikes und E-Mountainbikes verschiedenster Marken zu testen, einerseits auf einer beschilderten Teststrecke, aber auch bei geführten Touren mit heimischen Guides. Besonders zu empfehlen sind die Sonnenuntergangsfahrt sowie die speziellen E-MTB-Fahrtechniktrainings mit der ehemaligen MTB-Weltcupfahrerin Greta Weithaler!

Begleitet werden die drei Veranstaltungstage von der Bikemesse. Bei über 80 Ausstellern können sich Mountainbike-Fans über neueste Produkte und Entwicklungen informieren und auch einkaufen. An vielen Ständen gibt es Sonderangebote und Gewinnspiele. Die neuesten Testräder – sowohl Mountainbikes als auch E-MTBs – warten darauf, auf Herz und Nieren geprüft zu werden. An den Serviceständen sind erfahrene Teammechaniker versammelt, die allen Besuchern bei ihren Bike-Problemen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Vertreten sind auch zahlreiche Bekleidungshersteller, die ihre trendigen Produkte präsentieren.

Neben dem tollen Rahmenprogramm stehen z. B. wieder die SCOTT Junior Trophy, der spektakuläre Einrad-Downhill, die Bosch E-MTB-Challenge und der Gravel-Marathon am Rennkalender.

Alle Infos und Anmeldungen unter www.trophy.at.

Mü.



FOTO: ERWIN HAIDEN

Symbolfoto zur Salzkammergut-Trophy (Motiv „Wilder Lauffen“)

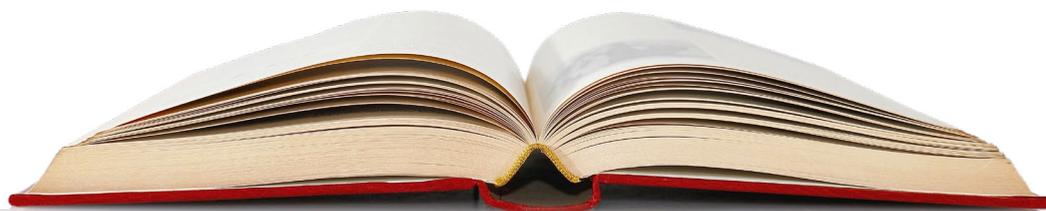
Bücher

■ **Verfassungsgerichtshof (Hrsg.),
Ausgewählte Entscheidungen
des Verfassungsgerichtshofes,
2. Halbjahr 2018
(VfSlg Nr. 20272–20305),
Verlag Österreich, Wien 2020,
858 Seiten, € 268,00**

Bald nach Erscheinen des 1. Halbjahresbandes 2018 (sh. OÖGZ Sept. 2019, S. 33) ist der 2. Halbjahresband 2018 erschienen, wieder mit Vorwort des „Vizepräsidenten“ DDr. Christoph Grabenwarter vom Jänner 2020. Dieser ist mittlerweile – erwartungsgemäß – zum Präsidenten des VfGH bestellt worden. Er hat eine relativ

lange Funktionszeit vor sich, nachdem er seit einer kurzen Station an der Johannes Kepler Universität Linz in Deutschland gelehrt hat und nun Professor an der Wirtschaftsuniversität Wien ist und als solcher bereits 2008 u. a. ein für die Gemeinden wertvolles Lehrbuch herausgegeben hat, nämlich – gemeinsam mit Ass.-Professor Dr. Mathis Fister – „Verwaltungsverfahrenrecht und Verwaltungsgerichtsbarkeit“, von dem 2019 bereits die 6. Auflage (mit 439 Seiten und für € 39,00) im Verlag Österreich, Wien, vorliegt. Im Einklang mit den Bemühungen um einen vertretbaren Preis für die wichtige Entscheidungs-

sammlung beschränkt sich die vorliegende Buchanzeige auf Hinweise auf die bisherigen Anzeigen – sh. zuletzt in der OÖGZ September 2019, S. 33 –, freilich nicht ohne wiederum auf das Normenregister, S. 849–852, und auf das Schlagwortregister, S. 853–858, aufmerksam zu machen. Schließlich seien noch die oö. Mitglieder im VfGH – Dr. Markus Achatz, Dr. Andreas Hauer und Dr. Helmut Hörtenhuber sowie MMag. Dr. Barbara Leitl-Staudinger (Ersatzmitglied) – angeführt (S. 847). Die Beschaffung dieser wertvollen Entscheidungssammlung ist den Gemeinden zu empfehlen. *J.D.*



Rechtsjournal

Baurecht

Subjektiv-öffentliche Nachbarrechte

Im Bauverfahren können Nachbarn nur jene Beeinträchtigungen geltend machen, die ihre private Rechtssphäre

betreffen. Der Schutz der öffentlichen Interessen, wie der Umweltschutz, zählt nicht dazu. (VwGH von 30. 7. 2019; Ra 2019/05/0114)

Kein baupolizeilicher Auftrag zur Änderung der Bauplatzbewilligung

Ein baupolizeilicher Auftrag gem. § 49 Oö. BauO ermächtigt die Baubehörde nicht, dem Eigentümer einer bewilligungslos errichteten baulichen Anlage, zusätzlich zur Baubewilligung, auch um eine Bauplatzbewilligung für die Anpassung des Bauplatzes an

den geänderten Flächenwidmungsplan anzusuchen. Dieser Auftrag zur Anpassung der Bauplatzbewilligung ist gesetzlich nicht gedeckt. (LVwG OÖ vom 21. 8. 2019, LVwG-152061/6/RK/FE)

„Mischbauwerk“ im Betriebsbaugebiet unzulässig

Für einen Betrieb, der den Anforderungen des § 22 Abs. 6 Z 1 Oö. ROG entspricht, müssen gewisse betriebliche Merkmale in Zusammenhang mit einer Produktions-, Handels- oder Dienstleistungstätigkeit vorliegen.

Es muss eine Teilnahme am Wirtschaftsleben gegeben sein, was bei einer religiösen Betätigung nicht der Fall ist. § 22 Abs. 6 leg. cit. beinhaltet eine taxative Aufzählung von Bauwerken und Anlagen, die in der Widmung „Betriebsbaugebiet“ zulässig sind.

Ein sog. „Mischbauwerk“, wie im gegenständlichen Fall, nämlich ein Veranstaltungszentrum, das etwa zu 50 Prozent betrieblich und zu 50 Prozent für religiöse, also nicht betriebliche Zwecke genutzt wird, ist nach § 22 Abs. 6 letzter Satz Oö. ROG nicht zulässig. (VwGH vom 28. 5. 2019, Ro 2019/05/0003 und 0011)

Raumordnung

Widmung laut Flächenwidmungsplan maßgeblich

Eine im Grundbuch angeführte Nutzungsart eines Grundstückes ändert nichts an der Verbindlichkeit der im für das Grundstück maßgeblichen Flächenwidmungsplan festgelegten Widmung, bei Beurteilung der Zulässigkeit der Errichtung von Bauwerken und Anlagen im Grünland gem. § 30 Abs. 5 Oö. ROG. (VwGH vom 29. 1. 2020, Ra 2020/05/0004)

Bauten im Grünland – strenger Maßstab

Gemäß § 30 Abs. 5 Oö. ROG 1994 ist auf dem gegenständlichen, als Grünland gewidmeten Grundstück die Errichtung nur solcher Bauten und Anlagen zulässig, die nötig sind, um dieses bestimmungsgemäß zu nutzen. „Bestimmungsgemäß“ bedeutet, dass die bauliche Anlage zur widmungsgemäßen Nutzung des Grundstückes notwendig ist. Nach der h. g. Judikatur ist an diesen Begriff ein strenger Maßstab anzulegen; eine bloße „Nützlichkeit“ der Bauten und Anlagen ist nicht ausreichend. (VwGH vom 3. 10. 2019, Ra 2019/05/0283)

Aufschließungsbeitrag – selbstständige Bebaubarkeit

Die selbstständige Bebaubarkeit im Sinne des § 25 Abs. 4 Oö. ROG ist nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes ungeachtet der Baulandwidmung im Flächenwidmungsplan jedenfalls nur dann gegeben, wenn bereits zum Zeitpunkt der Abgabenvorschreibung die (nicht bloß vage) Möglichkeit besteht, die Bauplatzbewilligung zu erlangen. (VwGH 4. 12. 2019; Ra 2018/16/0151)

Abgabenverfahren

Hinterzogene Abgaben-Verjährungsfrist 10 Jahre-Hinterziehungsabsicht

Die Abgabenbehörde ist nicht daran gehindert, im Abgabenverfahren – ohne dass es einer finanzstrafbehördlichen oder gerichtlichen Entscheidung bedarf – festzustellen, dass Abgaben im Sinne des § 207 Abs. 2 zweiter Satz BAO hinterzogen sind. Die Beurteilung, ob Abgaben hinterzogen sind, setzt konkrete und nachprüfbare Feststellungen über die Abgabenhinterziehung voraus. Dabei ist vor allem in Rechnung zu stellen,

dass eine Abgabenhinterziehung nicht schon bei einer objektiven Abgabenverkürzung vorliegt, sondern Vorsatz als Schuldform erfordert und eine Abgabenhinterziehung somit erst als erwiesen gelten kann, wenn – in nachprüfbarer Weise – auch der Vorsatz feststeht. Vorsätzlich handelt, wer ein Tatbild mit Wissen und Willen verwirklicht. Vorsätzliches Handeln beruht nach der ständigen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes zwar auf einem nach außen nicht erkennbaren Willensvorgang, ist aber aus dem nach außen in Erscheinung tretenden Verhalten des Täters zu erschließen, wobei sich die diesbezüglichen Schlussfolgerungen als Ausfluss der freien Beweiswürdigung erweisen. (VwGH vom 11. 12. 2019, Ra 2019/13/0091)

Besonderes Verwaltungsrecht

Keine Wasseranschlusspflicht an eine Transportleitung

Nach dem Wortlaut des § 5 Abs. 1 Oö. WasserversorgungsgG 2015 knüpft die Anschlusspflicht an das Vorhandensein einer Versorgungsleitung innerhalb eines bestimmten Anschlussbereichs. Eine Anschlusspflicht an eine Transportleitung besteht nicht, und zwar selbst dann nicht, wenn ausnahmsweise bereits einzelne Verbraucherinnen und Verbraucher direkt an eine solche angeschlossen sind. Das Oö. WasserversorgungsgG 2015 definiert die Begriffe „Versorgungsleitung“ und „Transportleitung“ nicht. Die Materialien des Gesetzes verweisen jedoch zur Abgrenzung der verschiedenen Kategorien von Wasserleitungen auf die Begriffsdefinitionen der durch die ÖNORM B 2538 ergänzten ÖNORM EN 805. (VwGH vom 23. 1. 2020, Ra 2019/07/0093) ▶

Vollstreckbarkeit des Anschlusspflichtbescheides

Ein verwaltungspolizeilicher Auftrag, der sich grundsätzlich an alle Miteigentümer eines der Anschlusspflicht nach § 5 Abs. 1 Oö. Wasserversorgungsg 2015 unterliegenden Objektes zu richten hat, muss nicht in einem einheitlichen Bescheid gegen alle Miteigentümer erlassen werden und kann rechtmäßig (auch) an einzelne Miteigentümer ergehen. Es besteht lediglich ein Vollstreckungshindernis, solange der Bescheid nicht gegenüber allen Miteigentümern rechtskräftig ist. (VwGH vom 23. 1. 2020, Ra 2019/07/0093)

Beaufsichtigter Camping- oder Wohnwagenplatz gilt als Beherbergungsbetrieb

Der Begriff „beaufsichtigter Camping- oder Wohnwagenplatz“ i. S. d § 1 Abs. 3 MeldeG ist dahin auszulegen, dass er die in der bisherigen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes geforderten drei Kriterien für den Begriff des Beherbergungsbetriebes nach § 1 Abs. 3 MeldeG erfüllen muss (1. Leitung oder Aufsicht des Unterkunftgebers oder eines von diesem Beauftragten; 2. Unterbringung von „Gästen“; 3. Bestimmung zum vorübergehenden Aufenthalt). Darüber hinaus ist zur näheren Abgrenzung auf die entsprechenden landesgesetzlichen Regelungen betreffend Campingplätze zurückzugreifen. (VwGH vom 30. 9. 2019, Ra 2019/01/0312)

Auskunftsrechte der Nachbarn

Für Nachbarn, denen im Baubewilligungsverfahren eine Parteistellung und damit auch ein Akteneinsichtsrecht zukommt, ist der in § 2 Oö. ADIG enthaltene Anspruch auf Auskunftserteilung subsidiär.

In § 3 Abs. 2 Oö. ADIG ist festgehalten,

dass die Auskunftserteilung von der Behörde verweigert werden kann, wenn der Auskunftswerber die Möglichkeit hat, die gewünschten Informationen unmittelbar zu erhalten. (LVwG OÖ vom 12. 8. 2019; LVwG 250159/2/Gf/Rok)

Verwaltungsverfahren

Private Rechtsgutachten

Die Lösung von Rechtsfragen sowie die Beweiswürdigung ist keine Aufgabe eines von der Behörde beigezogenen Sachverständigen. Dies gilt auch für die von der Behörde beigezogenen Privatgutachter. Das Verwaltungsgericht hat sich mit der Rechtsfrage auseinanderzusetzen. Schließt sich das Verwaltungsgericht „den Ausführungen des Rechtsgutachtens“, das dem Erkenntnis folgend „zur Untermauerung“ der von der Mitbeteiligten vertretenen Ansicht von der Sach- und Rechtslage vorgelegt wurde, an, ohne sich mit der zur beantworteten Rechtsfrage auseinanderzusetzen, ist das angefochtene Erkenntnis des LVwG rechtswidrig. (VwGH vom 16. 10. 2019, Ro 2019/02/0009)

Befangeneheit

Setzt ein befangenes Organ entgegen § 7 AVG eine Amtshandlung, so ist diese objektiv rechtswidrig. Die Mitwirkung eines befangenen Organs bildet aber – in Ermangelung von Sondervorschriften – weder einen Nichtigkeit Grund noch einen Unzuständigkeitsgrund, sondern lediglich einen Verfahrensmangel. Dieser Mangel kann mit dem jeweils gegen den das Verfahren abschließenden Bescheid vorgesehenen Rechtsmittel geltend gemacht werden, dies allerdings nur dann mit Erfolg, wenn Bedenken gegen die sachliche Richtig-

keit des Bescheides bestehen. (VwGH vom 4. 2. 2020, Ra 2020/14/0002)

Trennbarkeit des Spruches

Eine Trennbarkeit von Absprüchen ist dann gegeben, wenn jeder Teil für sich allein ohne einen inneren Zusammenhang mit anderen Teilen einem gesonderten Abspruch zugänglich ist. In Fällen jedoch, in denen ein Abspruch notwendige Grundlage („Vorstufe“) für die weiteren in der Entscheidung enthaltenen Aussprüche darstellt, liegt eine Trennbarkeit der Spruchpunkte nicht vor. (VwGH vom 28. 1. 2020, Ra 2019/03/0076)

Verletzung des Parteiengehörs

Auch die (allfällige) Verletzung des Parteiengehörs bewirkt nur dann einen wesentlichen Mangel, wenn die Behörde bzw. das Verwaltungsgericht bei dessen Vermeidung zu einem anderen Ergebnis hätte gelangen können. Der Rechtsmittelwerber muss deshalb die entscheidenden Tatsachen behaupten, die der Behörde wegen des Verfahrensmangels unbekannt geblieben sind. Er darf sich nicht darauf beschränken, den Mangel bloß aufzuzeigen, sondern muss konkret darlegen, welches Vorbringen er im Fall der Einräumung des vermissten Parteiengehörs erstattet hätte und inwiefern die Behörde bzw. das Gericht dadurch zu einer anderen Entscheidung gelangen hätte können. (VwGH vom 23. 1. 2020, Ra 2017/22/0096)

Einholung eines weiteren SV-Gutachtens nur bei Unschlüssigkeit

Lediglich im Falle eines unschlüssigen Gutachtens ist vom VwG ein anderer Sachverständiger heranzuziehen. Will der Revisionswerber aber in dem Fall, dass sich das VwG auf ein schlüssiges und nachvollziehbares Amtssachverständigen Gutachten stützt, noch

ein weiteres Gutachten einbezogen wissen, liegt es an ihm, selbst ein Gutachten zu beschaffen und dieses dem VwG vorzulegen. (VwGH vom 23. 1. 2020, Ra 2019/07/0093)

Verwaltungsübertretung bei Nichteinhaltung von Auflagen-Bestimmtheit

Eine Auflage im Baubewilligungsbescheid mit dem Wortlaut „die Flutlichtanlage (...) so zu situieren bzw. auszuführen, dass eine unzumutbare Blendwirkung der Nachbarn ausge-

schlossen ist“ ist nicht ausreichend bestimmt. Wird eine derartig unbestimmte Auflage nicht eingehalten, kommt schon aus diesem Grund eine Bestrafung wegen einer Verwaltungsübertretung nicht in Betracht. (LVwG OÖ vom 21. 10. 2019; LVwG-100098/2/MK/FK)

Zivilrecht

Streit über Verlauf der Grundgrenzen

An der Verbindlichkeit der Naturgrenze ist bei nicht im Grenzkataster eingetragenen Grundstücken auch in jenen Fällen festzuhalten, in denen Bodenbewegungen über einen langen Zeitraum hinweg zu einer großflächigen Verschiebung der Erdoberfläche führen, sodass Grenzzeichen sowie für die Naturgrenze relevante äußere Zeichen und Geländemerkmale in einem größeren Gebiet gegenüber der Mappengrenze verschoben werden. (OGH vom 24. 10. 2019; 6 Ob 107/19g) *He.*

Wertsicherung

Monat	Kleinhandelsindex	VP I Ø 1958	VP II Ø 1958	VP Ø 1966	VP Ø 1976	VP Ø 1986	VP Ø 1996	VP Ø 2000	VP Ø 2005	VP Ø 2010	VP Ø 2015	HVPI 2015	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2010=100)	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2015=100)
Jänner 2020 (endgültig)	5222,2	689,6	691,9	541,2	308,4	198,4	151,7	144,2	130,4	119,1	107,6	107,91	115,8 (vorläufig)	107,9 (vorläufig)
Februar 2020 (vorläufig)	5231,9	690,9	693,2	542,2	309,0	198,8	152,0	144,5	130,7	119,3	107,8	107,92	116,2	108,3

Die oben verwendeten Abkürzungen bedeuten Folgendes:

Kleinhandelsindex = Kleinhandelsindex des Österreichischen Zentralamtes für Statistik, verkettet mit dem Verbraucherpreisindex II

VP I = Verbraucherpreisindex I (1958 = 100)

VP II = Verbraucherpreisindex II (1958 = 100)

VP 1966 = Verbraucherpreisindex 1966 (1966 = 100)

VP 1976 = Verbraucherpreisindex 1976 (1976 = 100)

VP 1986 = Verbraucherpreisindex 1986 (1986 = 100)

VP 1996 = Verbraucherpreisindex 1996 (1996 = 100)

VP 2000 = Verbraucherpreisindex 2000 (2000 = 100)

VP 2005 = Verbraucherpreisindex 2005 (2005 = 100)

VP 2010 = Verbraucherpreisindex 2010 (2010 = 100)

VP 2015 = Verbraucherpreisindex 2015 (2015 = 100)

HVPI = Österreichischer Harmonisierter Verbraucherpreisindex (2015 = 100)

Impressum

Herausgeber: Oberösterreichischer Gemeindebund
Goethestraße 2, 4020 Linz, Tel.: +43 732 65 65 16
post@oogemeindebund.at,
www.oogemeindebund.at

Verlag: TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH,
Köglstraße 14, 4020 Linz, Tel.: +43 732 77 82 41-0
gemeindezeitung@trauner.at, www.trauner.at

Druckerei: Samson Druck GmbH,
Samson Druck Straße 171, 5581 St. Margarethen,
Tel.: +43 6476 833-0, office@samsondruck.at,
www.samsondruck.at

Redaktion: Mag. Franz Flotzinger LLM.,
Goethestraße 2, 4020 Linz
Bild Titelseite: Adobe Stock

Anzeigenverwaltung: TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH, Peter Pock Werbeagentur,
Tel.: +43 699 11 07 73 90, office@pockmedia.com

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, Samson Druck GmbH, UW-Nr. 837



spc-marketing.com

BEZAHLTE ANZEIGE

... durch **Elektrotechnik**. Energie intelligenter nutzen: Die oö. Ingenieurbüros für Elektrotechnik entwickeln innovative Lösungen rund um Sicherheits-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik bis hin zu Lichttechnik und Kommunikation – für zukunftssichere Energieversorgung. Planung, Berechnung, Überwachung, Beratung: Mit uns sind Sie auf der sicheren Seite.
oee-ingenieurbueros.at



WISSEN WIE'S GELINGT.



Maschinenring

**Die Profis
vom
Land**

Der **Maschinenring** sorgt für **Sicherheit** auf **Wanderwegen**

**Sicherheit
für Ihre
Gemeinde!**

Um Gefahren zu vermeiden oder deren Auswirkungen zu minimieren sind regelmäßige Kontrollen der Wanderwege notwendig.

Empfehlenswert ist eine jährliche Kontrolle, da sich durch unterschiedlichste Gegebenheiten die Situation schnell ändern kann. Unser ausgebildetes Fachpersonal kann im Zuge der Wanderwegbegehung Gefahrenpotentiale rechtzeitig erkennen. Die Gemeinde, als Wegehalter, erhält eine objektive Evaluierung der Ist-Situation mit sämtlichen Übelständen auf gewidmeten Wanderwegen.

Zu den Übelständen gehören unter anderem morsche Brücken und Geländer, kaputte Stützmauern, sowie gefährliches Totholz oder dürre Bäume eineinhalb Baumrängen entlang des Weges.

Ein detaillierter Begehungsbericht, in dem alle Übelstände lagegenau erfasst und mittels Fotos dokumentiert sind, dient somit auch der Hinweis-



pflicht gegenüber den Grundstücksbesitzern dem Wanderweg angrenzender Waldflächen.

Die Gemeinde St. Konrad im Salzkammergut setzt auf die Experten vom Maschinenring und hat letztes Jahr die Wanderwege im Gemeindegebiet begehen lassen.

„So halten wir als Gemeinde etwas in Händen und das gibt uns und allen Einwohner(inne)n mehr Sicherheit. Auf den Maschinenring können wir einfach vertrauen“ erklärt Klaus Schachhuber, Amtsleiter der Gemeinde St. Konrad.

Maschinenring ist bereits verlässlicher Partner von 400 Gemeinden in Oberösterreich!

Maschinenring Oberösterreich Service eGen

Auf der Gugl 3, 4021 Linz
+43 (0)5-9060-400
+43 (0)5-9060-4900
service.ooe@maschinenring.at
blogooe.maschinenring.at